

***Geschäftsbericht mit Lagebericht
und Jahresabschluss 2021 der
Kreissparkasse Göppingen***

Geschäftsbericht der Kreissparkasse Göppingen für das Geschäftsjahr 2021

Im Mittelpunkt - unsere Kunden

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse konzentriert sich auf den Landkreis Göppingen und seine rund 258.000 Einwohner. An 29 Standorten stehen wir mit Service und qualifizierter Finanzberatung persönlich unseren Kunden zur Verfügung. An weiteren 24 Standorten bieten wir zusätzlich SB-Bargeldservice. Große Bedeutung hat mittlerweile unser mediales Beratungs- und Service-Center. Rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen täglich rund 1.000 Kundenanliegen entgegen. Unsere größte Filiale ist jedoch unser Online-Banking. Rund 15.000 Besucher empfangen wir dort jeden Tag.

Unsere Kunden erfahren, dass wir in der Beratung zu allen Geldfragen ganz nah an den Bedürfnissen und Wünschen jedes Einzelnen dran sind. Unseren Kunden(innen) stehen die Kompetenz und Erfahrung des größten Finanzdienstleisters in der Region zur Verfügung. Auch bei nicht alltäglichen Spezialfragen finden Privatkunden, Unternehmer, Kommunen und Institutionen die richtigen Fachleute.

Wir machen es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten und leisten einen wesentlichen Beitrag zu ihrer finanziellen Selbstbestimmung. Daher stehen unsere Kunden und ihre persönlichen Pläne im Mittelpunkt. Wir ermöglichen allen Menschen in unserem Geschäftsgebiet den Zugang zu Finanzdienstleistungen. Diese bieten wir gemeinsam mit unseren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe an.

In der Beratung nutzen wir das Sparkassen-Finanzkonzept. Es ist auf die jeweiligen Bedürfnisse von Privatleuten, Firmenkunden und anderen Kundengruppen zugeschnitten. Es liefert Transparenz und den roten Faden für ein umfassendes und effizientes Beratungsgespräch.

Kreissparkasse Göppingen

- Der Vorstand -

Immer in Ihrer Nähe. Geschäftsstellen

29 Geschäftsstellen und 24 SB-Service-Stellen (Stand: 31. Dezember 2021)

Regional-Direktion Göppingen & UHINGEN

Leitung: Stefan Boss		
1	Albershausen	Uhinger Str. 16/1
2	Bad Boll	Badstraße 2
3	Birenbach* (SB-Service-Stelle)	Marktplatz 11
4	Börtlingen* (SB-Service-Stelle)	Hauptstraße 58
5	Ebersbach	Ludwigstraße 3
6	Ebersbach-Bünzwangen* (SB-Service-Stelle)	Ortsstraße 9
7	Eschenbach* (SB-Service-Stelle)	Theodor-Engel-Straße 2
8	Göppingen Klinik am Eichert	Eichertstraße 3
9	Göppingen-Bezgenriet* (SB-Service-Stelle)	Badstraße 31
10	Göppingen-Bleichstraße (SB-Service-Stelle)	Bleichstraße 10/1
11	Göppingen-Dieselstraße	Dieselstraße 13
12	Göppingen-Faurndau	Hirschplatz 6
13	Göppingen-Hohenstaufenstraße	Barbarossastraße 26
14	Göppingen-Jebenhausen	Boller Straße 11
15	Göppingen-Marktstraße (Kundenzentrum)	Marktstraße 2
16	Göppingen-Nordring	Nördliche Ringstraße 85
17	Göppingen-Reusch* (SB-Service-Stelle)	Nördliche Ringstraße 124
18	Göppingen-Schillerplatz (SB-Service-Stelle)	Schillerplatz 8/1
19	Göppingen-Ursenwang	Schlater Straße 180
20	Hattenhofen (SB-Service-Stelle)	Hauptstraße 28
21	Heiningen	Hauptstraße 40
22	Rechberghausen	Hauptstraße 5
23	Schlierbach	Hattenhofer Straße 3
24	UHINGEN	Ulmer Straße 10
25	UHINGEN-Sparwiesen* (SB-Service-Stelle)	Faurndauer Straße 3
26	Wangen (SB-Service-Stelle)	Hauptstraße 67/69
27	Wäschenbeuren	Göppinger Straße 2
28	Zell u. A.	Lindenstraße 4

Regional-Direktion Geislingen & Süßen

Leitung: Erich Kierstein		
1	Bad Ditzenbach (SB-Service-Stelle)	Hauptstraße 40/1
2	Bad Überkingen (SB-Service-Stelle)	Badstraße 18/1
3	Böhmenkirch	Parkstraße 10
4	Deggingen	Hauptstraße 30
5	Donzdorf	Gingener Weg 22
6	Donzdorf-Marren* (SB-Service-Stelle)	Gingener Weg 24
7	Donzdorf-Ortsumfahrung (SB-Service-Stelle)	Dieselstraße 9
8	Eislingen	Gartenstraße 3
9	Eislingen-E-Center (SB-Service-Stelle)	Steinbeisstraße 10
10	Eislingen-Süd	Scheerstraße 7
11	Geislingen- Aktivmarkt (SB-Service-Stelle)	Heidenheimer Straße 127
12	Geislingen-Eybach* (SB-Service-Stelle)	Von-Degenfeld-Straße 19
13	Geislingen-Nel Mezzo (SB-Service-Stelle)	Bahnhofstraße 94
14	Geislingen-Schubartstraße	Schubartstraße 20
15	Geislingen-Sternplatz	Stuttgarter Straße 76
16	Geislinger-Gesundheitszentrum (SB-Service-Stelle)	Eybstraße 16
17	Gingen	Pfarrstraße 22
18	Gosbach	Unterdorfstraße 49
19	Gruibingen	Hauptstraße 49
20	Kuchen* (SB-Service-Stelle)	Bahnhofstraße 2
21	Ottenbach (SB-Service-Stelle)	Hauptstraße 6
22	Reichenbach i. T. (SB-Service-Stelle)	Fischbachstraße 7
23	Salach	Hauptstraße 48
24	Süßen	Heidenheimer Straße 57
25	Wiesensteig	Sommerbergstraße 46

* SB-Service-Stellen in Kooperation (von der Kreissparkasse Göppingen betrieben)

SB-Service-Stellen in Kooperation (von der Volksbank Göppingen betrieben)

(Stand: 31. Dezember 2021)

1	Adelberg	Schorndorfer Straße 1
2	Aufhausen	Steinboss 19
3	Bartenbach	Lerchenberger Straße 37
4	Dürnau	Von-Degenfeld-Weg 1
5	Gammelshausen	Hauptstraße 21
6	Hausen	Hauptstraße 9
7	Hohenstaufen	Reichsdorfstraße 34
8	Nenningen	Hauptstraße 30
9	Roßwälden	Dorfstraße 77
10	Weißenstein	Hauptstraße 260
11	Winzingen	Gmünder Straße 21

Gremien (Stand: 31. Dezember 2021)**Verwaltungsrat**

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Edgar Wolff Landrat des Landkreises Göppingen Göppingen (Vorsitzender)	
Gerd Allmendinger Sparkassenangestellter Bad Ditzgenbach	Michael Kicinski Sparkassenangestellter Eislingen
Sascha Binder Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg Rechtsanwalt Geislingen	Susanne Widmaier 1. Stv. Bürgermeisterin der Stadt UHINGEN UHINGEN
Reinhard Büchner Dipl.-Pädagoge Göppingen	Dr. Katrin Ilg Beamtin des Umweltministeriums Stuttgart UHINGEN
Raimund Bühler Rechtsanwalt Böhmenkirch	Hans Rudolf Bühler Bürgermeister der Gemeinde Bad Boll Bad Boll
Georg Gallus jun. Selbst. Landwirt Hattenhofen	Florian Schwegler Forstwirt Börtlingen
Regine Görne Selbst. Kauffrau Donzdorf	Peter Ritz Oberstudienrat a.D. Eislingen
Erich Kierstein Sparkassenangestellter Lauterstein	Jens Stopper Sparkassenangestellter UHINGEN
Dorothea Kraus-Prause Diplom-Pädagogin Bad Boll	Martina Zeller-Mühleis Krankenschwester Rechberghausen
Hans-Peter Maichle Geschäftsführer i.R. Geislingen (1. Stv. Vorsitzender)	Felix Gerber Realschulrektor a.D. Göppingen
Alexandra Mehler Sparkassenangestellte Gammelshausen	Rainer Knöll Sparkassenangestellter Böhmenkirch

Kurt Moll Geschäftsführer i.R. Schlierbach	Matthias Wittlinger Bürgermeister der Stadt Uhingen Uhingen
Dagmar Passek Sparkassenangestellte Geislingen	Christine Hessenthaler Sparkassenangestellte Eislingen
Tassilo Scheible (bis 30.04.2021) Sparkassenangestellter Bad Ditzenbach	Sven Fuchs Sparkassenangestellter Böhmenkirch
Sven Fuchs Sparkassenangestellter Böhmenkirch	Anja Metzger (seit 01.04.2021) Sparkassenangestellte Weilheim
Martina Stahl Architektin Geislingen (2. Stv. Vorsitzende)	Bernd Lutz Bürgermeister a.D. Kommunal- und Kommunikationsberater Göppingen
Fred Strafela Sparkassenangestellter Eislingen	Alexander Neumaier Sparkassenangestellter Heiningen
Gerhard Ueding Bürgermeister a.D., Selbst. Berater für Kommunen, Behörden und Unternehmen Bad Ditzenbach	Jutta Schiller Assistentin Göppingen
Michael Weller Polizeibeamter Göppingen	Joachim Hülscher Baubürgermeister a.D. Göppingen

Kreditausschuss

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
sowie fünf Mitglieder des Verwaltungsrats

Vorstand

Dr. Hariolf Teufel
Vorsitzender des Vorstands

Klaus Meissner
Stv. Vorsitzender des Vorstands

Stellvertretende Vorstandsmitglieder

Wolfgang Benz
Cindy Berend
Stefan Boss

Beirat (Stand: 31. Dezember 2021)**Mitglieder**

Alexander Maier	Oberbürgermeister der Stadt Göppingen
Dagmar Hennings	Vorständin Wilhelmshilfe e.V.
Dr. Dietrich Birk (Vorsitzender)	Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau Baden-Württemberg
Dr. med. Ingo Hüttner	Medizinischer Geschäftsführer / Vorsitzender der Geschäftsführung ALB FILS KLINIKEN
Dr. Melanie Ardjah	Direktorin der Kunsthalle Göppingen
Edgar Wolff (Gast im Beirat)	Landrat des Landkreises Göppingen
Edith Strassacker	Geschäftsführerin Ernst Strassacker GmbH und Co. KG
Ferdinand Graf von Degenfeld-Schonburg	Degenfeld'sche Forstverwaltung Schloss Eybach
Frank Dehmer	Oberbürgermeister der Stadt Geislingen
Gernot Irmgart	Ltd. Geschäftsführer Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart, Bezirkskammer Göppingen
Hermann Färber	Mitglied des Deutschen Bundestages
Jens Gebauer	Geschäftsführer aktiv-markt M. Gebauer GmbH
Jürgen Schmid	Stuckateur und Kreishandwerksmeister
Klaus Heininger	Oberbürgermeister der Stadt Eislingen
Kristina Roth	Coach und Trainerin im Bereich Führungskräfteentwicklung
Marc Kersting	Bürgermeister der Stadt Süßen
Martin Kopf	Geschäftsführer Kopf Holding GmbH
Peter Hofelich	Mitglied des Landtages von Baden-Württemberg
Prof. Christof Wolfmaier	Rektor der Hochschule Esslingen
Prof. Dr. Andreas Frey	Rektor der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
Prof. Dr. Jörg Hübner	Geschäftsführender Akademiedirektor der Evangelischen Akademie Bad Boll
Prof. Dr. Marlis Prinzing	Freie Journalistin, Moderatorin und Forscherin
Thomas Kamphausen	Finanzvorstand Schuler AG

Lagebericht der Kreissparkasse Göppingen für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse	9
2.	Wirtschaftsbericht	10
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021	10
2.2.	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	14
2.2.1.	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	15
2.2.2.	Aktivgeschäft	15
2.2.2.1.	Forderungen an Kreditinstitute	15
2.2.2.2.	Kundenkreditvolumen	15
2.2.2.3.	Wertpapieranlagen	15
2.2.2.4.	Anteilsbesitz	15
2.2.2.5.	Sachanlagen	15
2.2.3.	Passivgeschäft	16
2.2.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16
2.2.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16
2.2.4.	Dienstleistungsgeschäft	16
2.2.5.	Derivate	16
2.3.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	16
2.3.1.	Vermögenslage	16
2.3.2.	Finanzlage	18
2.3.3.	Ertragslage	19
2.3.4.	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage	21
3.	Nachtragsbericht	22
4.	Risikobericht	22
4.1.	Risikomanagementsystem	22
4.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	26
4.2.1.	Adressenrisiko	26
4.2.1.1.	Adressenrisiko Kundengeschäft	26
4.2.1.2.	Adressenrisiko Eigengeschäft	29
4.2.2.	Marktpreisrisiken	30
4.2.2.1.	Zinsänderungsrisiko	30
4.2.2.2.	Spreadrisiko	31
4.2.2.3.	Aktienrisiko	32
4.2.2.4.	Immobilienrisiko	33
4.2.3.	Beteiligungsrisiko	33
4.2.4.	Liquiditätsrisiko	34
4.2.5.	Operationelles Risiko	35
4.2.6.	Sonstige Risiken	36
4.3.	Gesamtbeurteilung der Risikolage	36
5.	Chancen- und Prognosebericht	38
5.1.	Chancenbericht	38
5.2.	Prognosebericht	40
5.2.1.	Rahmenbedingungen	40
5.2.2.	Geschäftsentwicklung	41
5.2.3.	Finanzlage	42
5.2.4.	Ertrags- und Vermögenslage	42
5.3.	Gesamtaussage	42

Vorbemerkung

Die in diesem Bericht angegebenen Zahlenwerte beruhen jeweils auf kaufmännisch exakten Rundungen. Die ausgewiesenen Summen können daher von den bei Summierung der Einzelwerte sich ergebenden Ergebnissen geringfügig abweichen.

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg (SpG) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW), Stuttgart, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Ulm unter der Nummer A 531783 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Landkreis Göppingen. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers. Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss und der Vorstand.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVBW und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten der Sparkasse hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr von 1.005 auf 977 verringert, von denen 525 vollzeitbeschäftigt, 400 teilzeitbeschäftigt sowie 52 in Ausbildung sind. Die Ausbildungsquote lag bei 5,7 Prozent. Die Fluktuationsrate ist 2021 von 7,6 Prozent auf 6,6 Prozent gefallen. Davon waren 2,7 Prozent im Zuge des Projekts Sparkasse 2023 betrieblich veranlasst.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Das Jahr 2021 war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Pandemie geprägt. In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der COVID-Infektionen zu verzeichnen. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle mit ihrem ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Pandemiegeschehen umzugehen. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wie noch das außerordentliche Ausmaß in der ersten Welle im ersten Pandemiejahr. Markante Spuren haben die weiteren Wellen gleichwohl erneut hinterlassen.

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp sechs Prozent und beim Handel sogar um annähernd 10 Prozent erholen. Vor allem die Schwellenländer konnten schnell Boden gut machen und überschritten in der Regel bereits ihr Vorkrisenniveau wieder deutlich. Aber auch die USA konnten mit einem Wachstum von rund sechs Prozent 2021 beim realen BIP recht stark zulegen. Angeregt wurde der schnelle Erholungsprozess auch von der starken fiskalischen Stimulanz durch die Programme der Biden-Administration. Die hohen Ausgaben haben aber im Zusammenwirken mit anhaltenden Engpässen in der Realwirtschaft und am Arbeitsmarkt zugleich auch die Inflation auf unerwartete Höhen getrieben.

Trotz der zahlreichen Stabilisierungsmaßnahmen durch die Regierung (u. a. Liquiditätshilfen, Konjunkturprogramme, Kurzarbeitergeld) und Zentralbanken sind die nachhaltigen wirtschaftlichen Folgen derzeit nicht verlässlich abschätzbar und hängen insbesondere vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Durch die steigenden Impfquoten sollte sich tendenziell eine Entspannung und wirtschaftliche Erholung einstellen. Die Lage der öffentlichen Haushalte ist derzeit massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise (Gegenmaßnahmen, Steuerausfälle) belastet.

Zusätzlich belasten bestehende und neue Handelskonflikte, zunehmende Störungen in den Lieferketten, die weltweit steigenden Rostoffpreise und zunehmende Inflationstendenzen die Weltwirtschaft.

Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege waren 2021 auch in Europa zu beobachten. Hier blieben die meisten Länder aber Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter ihrem Vorkrisenniveau. Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3 Prozent 2020 im Jahr 2021 um rund fünf Prozent aufholen. Die Gegenbewegung war dabei in der Regel bei jenen Ländern am stärksten, die zuvor auch die größten Rückschläge verzeichnet hatten, z. B. in Frankreich und Italien. Deutschland war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 Prozent noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 nur ein kleineres Wachstum. Nach Angaben des Statistische Bundesamtes (Destatis) fiel die Entwicklung des BIP im 4. Quartal 2021 (-0,3 Prozent) wie auch im gesamten Jahr 2021 (+2,9 Prozent) positiver aus als erwartet. Nach wie vor belasten die Auswirkungen des Brexit die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen.

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Millionen gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit sogar leicht reduziert auf 5,7 Prozent im Jahresdurchschnitt 2021.

In Europa sind die Anspannungen am Arbeitsmarkt noch nicht so ausgeprägt wie in den USA. Eine stark zulegende Preisdynamik war jedoch auch hier zu verzeichnen. Es schlugen sich vor allem die güterwirtschaftlichen Lieferengpässe und Angebotsrestriktionen nieder. Dazu kamen deutlich verteuerte Energiepreise. Auf der Ebene der Erzeugerpreise, der Einfuhrpreise und der Großhandelspreise gab es in Deutschland und vielen anderen europäischen Ländern zum Jahresende zweistellige Jahreszuwachsrate. In den Verbraucherpreisen ist die Entwicklung nur gedämpft angelangt. Aber auch beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) wurden im Euroraum im Dezember 2021 Spitzenstände der Zwölfmonatsrate von 5,0 Prozent erreicht. Für Deutschland waren es beim HVPI zum Jahresschluss sogar 5,7 Prozent bzw. im Verbraucherpreisindex nach nationaler Definition 5,3 Prozent. Die höheren Werte in Deutschland sind dabei teilweise auf den Basiseffekt der im Jahr zuvor temporär gesenkten Mehrwertsteuersätze zurückzuführen.

Im Gesamtjahresdurchschnitt ist die zum Jahresende beschleunigte Preisdynamik noch nicht in vollem Ausmaß zu erkennen. Im Jahresdurchschnitt für 2021 betrug der Anstieg des HVPI 2,6 Prozent im Euroraum und 3,3 Prozent in Deutschland bzw. 3,1 Prozent in der nationalen Abgrenzung des Verbraucherpreisindex. Im Gesamtjahresdurchschnitt ist die zum Jahresende beschleunigte Preisdynamik noch nicht in vollem Ausmaß zu erkennen. Im Jahresdurchschnitt für 2021 betrug der Anstieg des HVPI 2,6 Prozent im Euroraum und 3,3 Prozent in Deutschland bzw. 3,1 Prozent in der nationalen Abgrenzung des Verbraucherpreisindex.

Kreditwirtschaft

Die Geldpolitik blieb dennoch 2021 weiter bei ihrem expansiven Kurs. Die Federal Reserve kündigte für den US-Dollar allerdings erste Ausstiegsschritte aus ihrem „Quantitative Easing“ an. Einige andere Notenbanken, darunter die Bank of England, vollzogen Ende 2021 erste Leitzinssteigerungen. Die Europäische Zentralbank betont dagegen bisher, dass sie die Preissteigerungen, die auch nach ihrer 2021 erfolgten Strategieneuformulierung deutlich über dem Zielniveau liegen, für vorübergehend hält. Sie bleibt weiter auf einen sehr expansiven Kurs festgelegt. Immerhin hat die Europäische Zentralbank Ende 2021 die Einstellung der Nettokäufe unter dem Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) per März 2022 angekündigt.

Die Herausforderungen für die deutsche Kreditwirtschaft bewegten sich unverändert auf hohem Niveau. Ausschlaggebend hierfür waren vor allem das weiter anhaltende niedrige Zinsniveau, der Kostendruck sowie die regulatorischen Anforderungen.

Die Europäische Zentralbank hat zur Begrenzung der Pandemiefolgen für die Finanzierungsbedingungen ihre bereits seit Jahren expansive Geldpolitik fortgesetzt. Weitere Langfristender (GLRG III) wurden angeboten, während der Leitzins selbst unverändert blieb.

Die Entwicklungen im regulatorischen Bereich belasten die Kreditwirtschaft zusätzlich. Festzuhalten ist, dass die steigenden regulatorischen Anforderungen an Qualität und Höhe der Eigenmittel zu einer weiter verbesserten Kapitalausstattung der Institute führen.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung von Zinsänderungsrisiken sowie weiterer wesentlicher Risiken, die nicht oder nicht ausreichend über die Säule I-Anforderungen abgedeckt sind.

Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt. Die BaFin hat mit Bescheid vom 10. März 2022 bei der Sparkasse die individuellen Eigenmittelanforderungen (SREP-Kapitalzuschlag, Eigenmittelkennziffer) festgesetzt. Bereits zum 01. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben.

Die BaFin hat nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 Prozent der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite angeordnet. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Am 16. August 2021 hat die BaFin die 6. Novelle ihrer Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Banken (MaRisk) veröffentlicht. Darin hat sie insbesondere die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen umgesetzt. Daneben wurden auch einzelne Anforderungen aus den EBA-Leitlinien zum Management von Informations- und Kommunikationstechnologien und Sicherheitsrisiken einbezogen.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20) entschieden, dass der in der Kreditwirtschaft gängige Änderungsmechanismus in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), der eine Zustimmungsfiktion des Kunden zu Änderungen der AGB und Sonderbedingungen beinhaltet, unwirksam ist. Die beiden Vorinstanzen hatten den Änderungsmechanismus noch für zulässig erachtet.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 6. Oktober 2021 in einer Musterfeststellungsklage zur Zinsanpassung bei Prämienparverträgen weitgehend gegen die Stadt- und Kreisparkasse Leipzig entschieden. Das Urteil hat Folgen für alle von den Sparkassen abgeschlossenen Prämienparverträgen mit Klauseln, die die Zinsanpassung ins Ermessen der Sparkasse stellen. Nicht erfasst sind langfristige Prämienparverträge ab 2005, soweit sie eine qualifizierte Zinsanpassungsklausel enthalten.

Die Änderung von Dauerschuldverhältnissen wird durch die BGH-Entscheidung in einer Weise kompliziert, die den Anforderungen einer modernen und zunehmend digitalisierten Lebenswelt nicht mehr gerecht wird. In Folge der BGH-Entscheidung wird sich der bürokratische Aufwand für Kunden und Unternehmen in Dauerschuldverhältnissen beträchtlich erhöhen, da deutlich öfter zweiseitige Vereinbarungen getroffen werden müssen.

2.2. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennzahlen Provisionsüberschuss¹, Verwaltungsaufwand¹, Betriebsergebnis vor Bewertung² sowie Gesamtkapitalquote nach CRR³, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Die wesentlichen Komponenten der Bilanz sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	Bestand zum Jahresende		Veränderung		Anteil in % des Geschäfts- volumens
	2021	2020 ⁴			
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%	%
Bilanzsumme	6.342,9	6.265,3	77,7	1,2	95,4
Durchschnittsbilanzsumme (DBS) ⁵	6.335,8	6.257,2	78,6	1,3	-
Geschäftsvolumen ⁶	6.647,4	6.610,0	37,4	0,6	-
Kundenkreditvolumen ⁷	4.286,5	4.290,2	-3,7	-0,1	64,5
Forderungen an Kreditinstitute	93,6	92,1	1,5	1,6	1,4
Wertpapieranlagen	1.568,8	1.602,1	-33,3	-2,1	23,6
Anteilsbesitz	143,7	143,5	0,2	0,1	2,2
Sachanlagen ⁸	71,0	74,7	-3,7	-4,9	1,1
Sonstige Vermögenswerte	483,7	407,3	76,4	18,8	7,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ⁹	4.916,7	4.818,9	97,9	2,0	74,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	644,7	689,7	-45,0	-6,5	9,7
Sonstige Passivposten (einschl. Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen)	739,4	761,4	-22,0	-2,9	11,1
Eigenkapital	346,6	340,0	6,6	1,9	5,2

¹ In der Abgrenzung des Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe

² Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte

⁴ Die Vorjahreswerte wurden an die neue Darstellungsform (nach Bilanzpositionen) angepasst

⁵ Durchschnittsbilanzsumme in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe

⁶ Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

⁷ Bilanzpositionen Aktiva 4 und Aktiva 9 zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

⁸ Bilanzpositionen Aktiva 11 und Aktiva 12

⁹ Bilanzpositionen Passiva 2, Passiva 3 und Passiva 9

2.2.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Der Anstieg des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme erklärt sich im Wesentlichen auf der Aktivseite durch Zugänge der sonstigen Vermögenswerte. In den sonstigen Vermögenswerten sind auch Guthaben auf Bundesbankkonten beinhaltet, die sich zum Vorjahr erneut merklich erhöht haben. Die Wertpapieranlagen gingen etwas zurück. Die Entwicklung auf der Passivseite ist im Wesentlichen auf die spürbare Steigerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bei gleichzeitigem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der sonstigen Passiva zurückzuführen.

2.2.2. Aktivgeschäft

2.2.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich im Berichtsjahr nur geringfügig erhöht (+1,5 Mio. Euro).

2.2.2.2. Kundenkreditvolumen

Das Kundenkreditvolumen reduzierte sich marginal um 3,7 Mio. Euro auf 4.286,5 Mio. Euro. Während die Forderungen an Kunden durch das Wachstum von meist längerfristigen Wohnbaudarlehen privater Kunden etwas zulegen (+0,8 Prozent), reduzierten sich die Kredite an Unternehmen und Selbständige sowie die außerbilanziellen Bürgschaften und Gewährleistungsverträge.

2.2.2.3. Wertpapieranlagen

Für den Rückgang der Wertpapieranlagen war im Wesentlichen der fälligkeitsbedingte Rückgang der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere maßgeblich. Demgegenüber stand ein Anstieg der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere.

2.2.2.4. Anteilsbesitz

Im Berichtsjahr erfolgte eine Kapitalerhöhung an der ZUM GmbH & Co. KG i. H. v. 1,4 Mio. Euro. Bei der Stauferkreis Beteiligungen GmbH erfolgte eine Abschreibung, was die Veränderung der Anteile an verbundenen Unternehmen wieder nahezu egalisierte.

2.2.2.5. Sachanlagen

Durch Abschreibungen sowie die Veräußerung von (ehemaligen) Filialgebäuden reduzierte sich der Buchwert der Sachanlagen entsprechend. Betragsmäßig nennenswerte Investitionen in Sachanlagen tätigten wir auch im Geschäftsjahr 2021 nicht.

2.2.3. Passivgeschäft

2.2.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gingen in erster Linie durch fällige Termingelder zurück (-6,5 Prozent). Aufgrund der Zuflüsse von Kundeneinlagen waren keine weiteren Refinanzierungen notwendig.

2.2.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen im Vergleich zum Vorjahr spürbar zu. Dies war vorwiegend auf Zuflüsse privater und gewerblicher Sichteinlagen zurückzuführen. Der Bestand an Spareinlagen hat sich nur marginal verändert.

Zusätzlich wurden im Berichtsjahr Nachrangverbindlichkeiten zur Stärkung unserer aufsichtsrechtlichen Eigenmittel neu aufgenommen.

2.2.4. Dienstleistungsgeschäft

Auch im Geschäftsjahr 2021 entwickelten sich unsere Erlöse aus dem Dienstleistungsgeschäft insgesamt positiv. Das Wertpapiergeschäft nahm auch dank des positiven Umfelds an den Kapitalmärkten stark zu. Während die Provisionen und Gebühren aus dem privaten Girogeschäft aufgrund des BGH-Urteils vom 27. April 2021 deutlich zurück gingen, entwickelten sich die gewerblichen Giro-Provisionen und -Gebühren äußerst erfreulich. Auch die Vermittlungen von Bausparverträgen wurden von Kunden rege nachgefragt und verzeichneten merkbare Steigerungsraten. Spürbar rückläufig war die Vermittlung von Derivaten an Kunden.

2.2.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen überwiegend der Sicherung eigener Positionen. Des Weiteren werden Derivate im Auftragshandel mit Kunden sowie im Eigengeschäft (Sicherungsgeberposition aus Credit Default Swaps) zur Vereinnahmung zusätzlicher Erträge abgeschlossen. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte verweisen wir auf die Darstellung im Anhang.

2.3. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.3.1. Vermögenslage

Die Struktur des Geschäftsvolumens ist auf der Aktivseite weiterhin durch den hohen Anteil des Kundenkreditvolumens in Höhe von 64,5 Prozent (im Vorjahr 64,9 Prozent) geprägt. Die Wertpapiieranlagen nahmen gegenüber dem Vorjahr etwas ab und haben am Bilanzstichtag einen Anteil von 23,6 Prozent (im Vorjahr 24,2 Prozent). Die sonstigen Vermögenswerte weisen durch erneut höhere Bundesbank-Guthaben nun einen Anteil von 7,3 Prozent (Vorjahr 6,2 Prozent) auf.

Auf der Passivseite dominieren, mit einem Anteil am Geschäftsvolumen von 74,0 Prozent (im Vorjahr 72,9 Prozent), weiterhin die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich dagegen auf einen Anteil von 9,7 Prozent (im Vorjahr 10,4 Prozent). Die sonstigen Passivposten gingen insgesamt um 0,4 Prozent-Punkte auf 11,1 Prozent zurück.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2020. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive der vom Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung des Bilanzgewinns 2021 ein Eigenkapital von 346,6 Mio. Euro (im Vorjahr 340,0 Mio. Euro) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenmittelbestandteile.

Die Eigenkapitalanforderungen gemäß Art. 92 CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator)) übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 16,70 Prozent (im Vorjahr 16,74 Prozent) den aufsichtlichen Mindestwert von 8,0 Prozent gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag, Kapitalerhaltungspuffer, Eigenmittelzielkennziffer und institutsindividuellem antizyklischen Kapitalpuffer deutlich. Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Der für 2021 prognostizierte Rückgang der Gesamtkapitalquote nach CRR auf 15,3 Prozent trat nicht ein. Das lag einerseits an weniger stark gestiegenen risikobezogenen Positionswerten sowie an der nicht eingetretenen (aufsichtsrechtlichen) Eigenkapitalkürzung auch durch die Aufnahme von Nachrangkapital in Höhe von 20 Mio. EUR.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 10,74 Prozent und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 Prozent.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

2.3.2. Finanzlage

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 168,0 Prozent bis 201,0 Prozent oberhalb des Mindestwerts von 100,0 Prozent. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 179,0 Prozent. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 124,2 Prozent bis 131,0 Prozent; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 Prozent durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg. Darüber hinaus haben wir an einem gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch für die absehbare Zukunft gesichert.

2.3.3. Ertragslage

Die Darstellung der Ertragslage in der folgenden Tabelle erfolgt in der **Systematik des Betriebsvergleichs der Sparkassen-Finanzgruppe**. In diesem Zusammenhang haben wir auch die aus den Geschäftsverbindungen zu den verbundenen Unternehmen Fachpartner Gewerbe- und Wohnimmobilien GmbH, Göppingen und FGM Fachpartner Gebäudemanagement GmbH, Göppingen sich ergebenden wesentlichen Erfolgsauswirkungen berücksichtigt. Ein Konzernabschluss war nicht aufzustellen.

	2021	2020	Veränderung	
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	84,8	91,9	-7,1	-7,7
Provisionsüberschuss	40,6	39,4	1,2	3,0
Sonstige betriebliche Erträge	2,4	2,6	-0,2	-8,3
Personalaufwand	63,1	64,0	-0,9	-1,4
Sachaufwand	29,2	29,2	-0,0	-0,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,8	0,8	-0,1	-6,6
Betriebsergebnis vor Bewertung	34,8	39,8	-5,1	-12,7
Bewertungsergebnis	-5,2	-0,0	-5,2	-
Betriebsergebnis nach Bewertung	29,5	39,8	-10,3	-25,8
Neutrales Ergebnis	-13,5	-10,1	-3,4	-34,0
Ertragssteuern	-25,5	-19,0	-6,5	-34,3
Verfügbarer Gewinn	-9,4	10,8	-20,2	-187,7
Jahresüberschuss	6,6	6,8	-0,2	-3,0

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassen-Finanzgruppe eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der verfügbare Gewinn. Nach Abzug bzw. Hinzurechnung der Veränderung der Vorsorgereserven nach § 340f und g HGB ergibt sich der Jahresüberschuss.

Der Zinsüberschuss hat sich im Geschäftsjahr deutlich besser entwickelt als erwartet. Er reduzierte sich letztendlich um 7,7 Prozent auf 84,8 Mio. Euro. Der Rückgang ist auch in diesem Jahr hauptsächlich auf rückläufige Zinserträge aus dem Kundengeschäft zurückzuführen. Der im Vorjahr prognostizierte massiv sinkende Zinsüberschuss in Folge rückläufiger Zinserträge ist so nicht eingetroffen. Im Vergleich zur Planung haben sich höhere Erträge aus dem Kundengeschäft sowie Verwahrentgelte positiv ausgewirkt.

Auch der Provisionsüberschuss (bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator) konnte gegenüber dem Vorjahr spürbar auf 40,6 Mio. Euro gesteigert werden. Mit einer Steigerung von 3,0 Prozent lag dieser über der Planung. Das Wertpapiergeschäft, die Vermittlung von gewerblichen Immobilien, die Provisionen aus dem Kreditgeschäft sowie das gewerbliche Girogeschäft trugen zu dieser erfreulichen Entwicklung bei. Dem stehen unter der Planung liegende Erlöse aus dem privaten Girogeschäft (als Folge der Entscheidung des BGH vom 27. April 2021 zum AGB-Änderungsmechanismus in Banken), den Vermittlungen von Versicherungen und Bürgschaftsgebühren gegenüber. Durch deutlich über der Planung liegende Finanzierungen über Vermittler erhöhte sich folglich auch der Provisionsaufwand entsprechend.

Mit einem Verwaltungsaufwand (Personalaufwand plus Sachaufwand) (bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator) von 92,3 Mio. Euro (-1,0 Prozent gegenüber 93,2 Mio. Euro im Vorjahr) konnte der strategische Zielwert von 92,5 Mio. Euro sowie der am Jahresanfang 2021 prognostizierte Wert von 94,4 Mio. EUR spürbar unterschritten werden. Während die Personalaufwendungen mit -1,4 Prozent spürbar sanken, beliefen sich die Sachkosten auf dem Vorjahresniveau (-0,2 Prozent). Dadurch konnten beide Kostenarten unter den Planannahmen gehalten werden.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,55 Prozent (Vorjahr 0,64 Prozent) der durchschnittlichen Bilanzsumme (bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator) des Jahres 2021; es lag damit enorm unter dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht befürchtete starke Rückgang trat weit weniger deutlich ein. Der strategische Zielwert wurde ebenfalls übertroffen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) waren im Geschäftsjahr mit -4,4 Mio. Euro (im Vorjahr -0,0 Mio. Euro) spürbar negativ. Dieses Ergebnis ist größtenteils auf Neubildungen von Einzelwertberichtigungen zurückzuführen. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen war vorrangig aufgrund von Abschreibungen auf Investmentfonds leicht negativ. Das sonstige Bewertungsergebnis wurde vorrangig durch Abschreibungen auf verbundene Unternehmen belastet.

Das neutrale Ergebnis weist im Berichtsjahr erneut einen erheblich negativen Wert auf, der gegenüber dem Vorjahr um 34 % höher ausgefallen ist. Dieser Effekt ist im Wesentlichen auf Belastungen infolge der BGH-Urteile zu den Zinsänderungsklauseln bei Prämiensparverträgen, Nachzahlungs- und Erstattungsziinsen gemäß § 233a AO sowie auf Personalaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Kostenreduzierung im Personalbereich zu sehen sind, zurückzuführen.

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 6,5 Mio. Euro auf 25,4 Mio. Euro gestiegener Steueraufwand auszuweisen. Der deutlich gestiegene Steueraufwand sowie die aperiodischen Zinsaufwendungen gemäß § 233a AO resultieren maßgeblich aus den Vorjahren aus einer fortentwickelten Rechtsauffassung mit retrospektiven Auswirkungen auf Grundlage neuer Rechtsprechung bzw. neuer Verlautbarungen der Finanzverwaltung zu Wertpapierleihegeschäften, die auf Grundlage geänderter Steuerbescheide beglichen wurden. Unabhängig von unserer abweichenden Rechtsauffassung haben wir damit die Risiken für die Jahre 2010 bis 2014 vollständig abgeschirmt. Latente steuerliche Risiken in geringerem Umfang bestehen für die Jahre 2008 und 2009. Mit Blick auf die aktuelle verfahrenstechnische Situation rechnen wir derzeit jedoch mit keinen weiteren Belastungen.

Der verfügbare Gewinn liegt nach 10,8 Mio. Euro im Vorjahr aufgrund der geschilderten einmaligen Aufwendungen im negativen Bereich.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, der anhaltenden Minuszinsphase und der konjunkturellen Entwicklung (insbesondere geprägt durch die Covid-19-Krise) sind wir mit der Entwicklung des operativen Geschäfts sowie des Bewertungsergebnisses im Jahr 2021 noch zufrieden wenn gleich der prognostizierte starke Rückgang des Betriebsergebnis vor Bewertung nicht eingetreten ist. Die Ertragslage kann im Berichtsjahr insgesamt aufgrund der Belastungen aus verschiedenen Rechtsprechungen, die mittelbar auf unser Ergebnis wirkten, nicht befriedigen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,10 Prozent.

2.3.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Die Ertragslage wurde durch die Auswirkungen der Covid-19-Krise nicht wesentlich beeinflusst. Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr sind wir insgesamt zufrieden. Aufgrund der Belastungen aus verschiedenen Rechtsprechungen, die mittelbar das Ergebnis der Sparkasse belastet haben, kann uns die Ertragslage insgesamt nicht zufriedenstellen. Dennoch ist es uns gelungen - entgegen unserer Prognose - den Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertung in Grenzen zu halten. Die Gründe liegen in einer positiven Entwicklung des Provisionsüberschusses sowie die unter der Planung liegenden Verwaltungskosten. Der für 2021 prognostizierte Rückgang der Gesamtkapitalquote nach CRR trat nicht ein. Die Quote blieb stabil auf hohem Niveau aufgrund der verharrenden Risikoaktiva sowie der Aufnahme von Nachrangkapital.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1. Risikomanagementsystem

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Adressenrisiko Kundengeschäft Adressenrisiko Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko Zinsspannenrisiko Spreadrisiko Aktienrisiko Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Operationelles Risiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungskostenrisiko
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko

Der Ermittlung der **periodischen und wertorientierten Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Zentrale Steuerungsgröße ist die periodische Sichtweise, die um wertorientierte Impulse ergänzt wird.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2021 ein periodisches (210 Mio. Euro) sowie ein wertorientiertes Gesamtlimit (440 Mio. Euro) bereitgestellt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberechnungen sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau in der periodischen Sichtweise auf 95,0 Prozent und in der wertorientierten Sichtweise auf 99,0 Prozent einheitlich festgelegt. Ebenfalls einheitlich festgelegt wurden für die periodische Sicht eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung und für die wertorientierte Sichtweise ein Planungshorizont von 250 Tagen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten periodischen Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung, die Vorsorgereserven nach § 340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Die Herleitung des wertorientierten Risikodeckungspotenzials erfolgt, sofern möglich, über die Bewertung von Vermögen und Schulden zu aktuellen Marktwerten; es handelt sich insofern um den Unternehmensbarwert der Sparkasse.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **periodische Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoarten	Limit	Anrechnung	
	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Adressenrisiko	55,0	41,6	75,6
<u>darunter:</u>			
Adressenrisiko Kundengeschäft	43,0	31,3	72,8
Adressenrisiko Eigengeschäft	12,0	10,3	85,6
Marktpreisrisiko	117,0	78,1	66,7
<u>darunter:</u>			
Zinsspannenrisiko	3,0	0,0	0,0
zinsinduziertes Bewertungsergebnis	19,0	12,3	64,5
spreadinduziertes Bewertungsergebnis	47,0	36,3	77,2
Aktienrisiko	30,0	17,2	57,3
Immobilienrisiko	18,0	12,4	68,7
Beteiligungsrisiko	27,0	22,5	83,2
Operationelles Risiko	3,0	2,2	72,1
Liquiditätsrisiko	8,0	4,0	49,6
Gesamt	210,0	148,2	70,6

Das wertorientierte Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoarten	Limit	Anrechnung	
	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Adressenrisiko	58,0	48,0	82,8
<u>darunter:</u>			
Kundenkreditgeschäft	43,0	35,0	81,3
Eigengeschäft	15,0	13,1	87,1
Beteiligungsrisiko	40,0	33,8	84,6
Marktpreisrisiko	327,0	268,9	82,2
<u>darunter:</u>			
Zinsänderungsrisiko	110,0	101,5	92,3
Aktienrisiko	33,0	24,3	73,7
Immobilienrisiko	40,0	28,6	71,5
Spreadrisiko	144,0	114,4	79,5
Operationelles Risiko	5,0	4,1	81,4
Liquiditätsrisiko	10,0	5,6	56,1
Gesamt	440,0	360,4	81,9

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der (Limit-)Vorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Entwicklungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist. In einem Stresstest ergibt sich eine geringfügige Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquote. Höhere Eigenmittelanforderungen hätten jedoch weitere Engpässe zur Folge. Auch aufgrund dessen wurden die Blankoobligo-Obergrenzen für bestehende Kundenkreditengagements nochmals reduziert sowie noch niedrigere Blankoobligo-Obergrenzen für das Neugeschäft festgelegt.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden im Rahmen verschiedener Szenariorechnungen Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase, keine Abzugspflicht für mittelbare Beteiligungen und erhöhte Eigenmittelanforderungen. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen grundsätzlich eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Insgesamt ist die Kapitalausstattung über den Planungshorizont ausreichend. Allerdings ist eine Verkürzung des Kapitalvorsprungs in den adversen Szenarien zu beobachten. Dies verdeutlicht, dass sich in einzelnen adversen Szenarien Engpässe ergeben könnten. Um dieser Entwicklung frühzeitig entgegenzuwirken, haben wir unsere Anstrengungen zur Optimierung unserer Kostenstrukturen im Personal- und Sachaufwandsbereich weiter verstärkt (Projekte „Sparkasse 2023“ und „PARES kompakt“).

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Teams Ertrags- und Risikocontrolling der Abteilung Controlling und Finanzen wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Controlling und Finanzen. Unterstellt ist er dem zuständigen Ressortvorstand (Vorstandsvorsitzender).

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenrisiko

4.2.1.1. Adressenrisiko Kundengeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund einer veränderten Bonitätseinstufung des Schuldners ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigen-geschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt/Vertrieb (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands im risikorelevanten Kreditgeschäft
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne Grenzen für (Blanko-)Kredite, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder in die Sanierung
- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risiken im gewerblichen Kundenkreditgeschäft mittels Kredithandelstransaktionen bzw. Meta- oder Konsortialkrediten
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Anteil von an Unternehmen, öffentliche Haushalte und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergebenen Krediten am Kundenkreditvolumen¹⁰ (Bruttokundenkreditvolumen 5.264,7 Mio. Euro (2020 5.234,2 Mio. Euro) 58,0 Prozent (im Vorjahr 60,0 Prozent), der Anteil wirtschaftlich unselbstständiger und sonstiger Privatpersonen 42,0 Prozent (im Vorjahr 40,0 Prozent).

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Die Schwerpunktbereiche bilden mit 20,7 Prozent die Ausleihungen im Grundstücks- und Wohnungswesen sowie 16,4 Prozent an das verarbeitende Gewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Die strukturellen Risiken bei großemäßig bedeutenden Kundenkrediten konnten im Berichtsjahr reduziert werden. Auch zum 31. Dezember 2021 bestand ein Kundengroßkredit (öffentlicher Haushalt).

¹⁰ Vor Abzug von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Vorsorgereserven

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2021 sind über 90 Prozent unseres Kundenkreditportfolios innerhalb der Ratingklassen 1 bis 10.

Unter dem Ländertransferrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein ausländischer Schuldner oder ein Schuldner mit Sitz im Ausland trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes seine Zahlungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann (z. B. Ländermoratorium). Das Ländertransferrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2021 12,9 Prozent des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in der periodischen Sichtweise in folgenden Bereichen: Drei betraglich bedeutende Engagements sowie die Branchen „verarbeitendes Gewerbe“, „Kredit- und Versicherungswesen“, „Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „Beratung, Planung, Sicherheit“; in der wertorientierten Sichtweise ebenfalls die drei identischen betraglich bedeutenden Engagements sowie die genannten Branchen. Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse 16 Einzeladressen mit einem Kreditvolumen von insgesamt 69,8 Mio. Euro in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2021 zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang des Bestandes. Über den Auflösungen liegende Nettozuführungen sowie Verbräuche, die dieses Ergebnis überkompensierten, führten saldiert zu einer Reduzierung des Gesamtbestandes der Risikovorsorge von 85,6 Mio. Euro auf 79,1 Mio. Euro. Die Pauschalwertberichtigungen blieben nahezu unverändert.

4.2.1.2. Adressenrisiko Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen gemäß Gesamtrisikobericht zum Bilanzstichtag ein Volumen von 2,4 Mio. Euro. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen, Wertpapierspezialfonds, sonstige Investmentfonds, Forderungen an Kreditinstituten (incl. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank), Beteiligungen sowie außerbilanzielle Geschäfte (auch in Form von Credit Default Swaps).

Die durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen fast ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Daneben haben wir in zwei Publikumsfonds investiert, die Wertpapiere mit erhöht latenten bzw. akuten Risiken enthalten. Die Emittentenausfallrisiken sind durch Sicherungsgeschäfte weitestgehend abgesichert. Bei Anteilen an Investmentfonds liegen in der Regel keine Ratings vor.

Eine Konzentration besteht hinsichtlich der Forderungen an die Landesbank Baden-Württemberg. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassen-Finanzgruppe. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein nicht unwesentlicher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente, wobei sich in der periodischen Sichtweise die Marktpreisrisiken in der Zinsspanne und im (zinsinduzierten) Bewertungsergebnis Wertpapiere niederschlagen:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung des Zinsspannenrisikos mit der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 Prozent).
- Betrachtung eines rollierenden 12-Monats-Horizonts (Konfidenzniveau 95,0 Prozent) bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis (periodische Sichtweise). Das zinsinduzierte Bewertungsrisiko gibt hierbei das Risiko an, dass u. a. Abschreibungen vorzunehmen sind, die den erwarteten Wert übersteigen, und das Risiko, welches durch Marktpreisschwankungen von Wertpapieren entsteht, die auf einer allgemeinen Veränderung des Zinsniveaus (risikolos) basieren. Die Berechnung findet in SimCorpDimension (SCD) statt. Dabei werden grundsätzlich die von der SR zur Verfügung gestellten Standardparameter (Zinsszenarien) verwendet.
- Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.

- Wertorientierte Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken aus Kundenkreditgeschäften mit Zinsbindungen größer 10 Jahren vermitteln wir ggf. diese Geschäfte an andere Kreditinstitute oder Versicherungen.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen mittels Pfandbriefemissionen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss). Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. -200 Basispunkte errechnet. Dabei ergibt sich bei einem Zinsschock von +200 Basispunkten ein Vermögensrückgang von 107,7 Mio. Euro und bei einem Zinsschock von -200 Basispunkten ein Vermögenszuwachs von 34,4 Mio. Euro.

Eine Konzentration besteht beim Zinsänderungsrisiko derzeit im Bereich der variabel verzinslichen Passiva.

4.2.2.2. Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Dabei setzt sich der Spread aus einem Marktliquiditäts- und einem Credit-Spread zusammen. Wenn keine adäquaten Marktdaten vorliegen, wird der Spread gesamthaft betrachtet. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- In der periodischen Sichtweise: Vierteljährliche Ermittlung des spreadinduzierten Bewertungsrisikos aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzniveau 95,0 Prozent) im Programm SCD. Hierfür werden grundsätzlich die von der SR zur Verfügung gestellten Standardparameter verwendet.
- In der wertorientierten Sichtweise erfolgte die o. g. Szenarioanalyse für das Spreadrisiko mit einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent im Programm SCD, ebenfalls mit den von der SR zur Verfügung gestellten Standardparametern.
- Berücksichtigung von Risiken aus Publikums- und Spezialfonds nach dem Durchschauprinzip
- Bei der Messung der Marktpreisrisiken aus Zinsen und Spreads erfolgt eine separate Messung und Limitierung. Die Anrechnung der ermittelten Risiken erfolgt demnach quartalsweise auf die bestehenden Risikolimiten.

Konzentrationen bestehen in den über verschiedene Asset-Klassen hinweg in den Spreadklassen AA, BBB, BB und B.

4.2.2.3. Aktienrisiko

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Begrenzung (Ober- und Untergrenze) des Aktienvolumens im Rahmen der strategischen Asset Allocation
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Value-at-Risk-Analyse (Konfidenzniveau periodisch 95,0 Prozent, wertorientiert 99,0 Prozent). Zur Messung des Marktpreisrisikos aus Aktien werden individuelle Parameter herangezogen, die Standardparameter der SR zeigen einen zu hohen Tracking-Error im Rahmen der Validierung auf.
- Berücksichtigung von Risiken aus Publikums- und Spezialfonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten

Aktienpositionen werden zurzeit ausschließlich in einem Spezialfonds gehalten.

4.2.2.4. Immobilienrisiko

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Begrenzung (Ober- und Untergrenze) des Bestands an Renditeobjekten und indirekten Investitionen im Rahmen der strategischen Asset Allocation
- regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilien grundsätzlich nach dem Benchmarkportfolioansatz (Property Return Modell gem. BVI) gem. Empfehlungen der SR
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit.

4.2.3. Beteiligungsrisiko

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) zusammen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Baden-Württemberg für die Verbundbeteiligungen und deren Empfehlungen zum Risikoausweis
- (weitere) Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand von Fondsreportings (Value-at-Risk-Analyse) und Nutzung von Standardparametern der SR
- regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus kreditsubstituierenden Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden. Diese beinhalten auch Tochterunternehmen als eigene Beteiligungsgesellschaft sowie Gesellschaften zur Abbildung eines eigenen Immobilienportfolios. Daneben bestehen Verbundbeteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe sowie sonstige Beteiligungen, die jedoch von untergeordneter Bedeutung sind.

Unter Berücksichtigung des Gesamtkreditengagements besteht eine Risikokonzentration bezüglich der Landesbank Baden-Württemberg. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassen-Finanzgruppe.

4.2.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko, welches das Risiko abbildet, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten können.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der deIVO 2015/61
- regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Kennzahlen NSFR und ALMM
- regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos und Anrechnung auf bestehende Risikolimits durch eine angenommene Verteuerung der Mittelaufnahme auf Basis historischer Liquiditätsspread-Entwicklungen (Konfidenzniveau periodisch 95,0 Prozent, wertorientiert 99,0 Prozent)
- Erfüllung der nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst hierbei auch die Folgejahre. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der die Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im kombinierten Stressszenario (marktinduziert und institutseigen) beträgt die Survival Period zum Bilanzstichtag über 9 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2021 179 Prozent; sie lag im Jahr 2021 zwischen 168 Prozent und 201 Prozent.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 124,2 Prozent bis 131,0 Prozent; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 Prozent durchgängig eingehalten.

Eine Konzentration besteht beim Liquiditätsrisiko im derzeit hohen Anteil variabler Passivprodukte mit lediglich kurzfristig gebundenen Bilanzpassiva als Hauptrefinanzierungsquelle.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5. Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen in Anlehnung an die Empfehlungen der SR sowie Teilnahme am Datenpooling der SR
- regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken bzgl. der Dienstleister Landesbank Baden-Württemberg, Finanz Informatik GmbH & Co. KG incl. FI-TS sowie der dwpbank aufgrund der Zugehörigkeit zur Sparkassen-Finanzgruppe.

4.2.6. Sonstige Risiken

Wir haben die Reputationsrisiken vorsorglich aufgrund der anstehenden Anforderungen an Kreditinstitute an die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken als wesentliches Risiko eingestuft. Die Steuerung erfolgt derzeit über die operationellen Risiken.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2021 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Gesamtbanklimite. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag in der periodischen Sichtweise mit 70,6 Prozent und in der wertorientierten Sichtweise mit 81,9 Prozent ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist sowohl in der periodenorientierten als auch wertorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial vollständig abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist trotz steigender Eigenmittelanforderungen zum Ende des Planungshorizonts keine wesentliche Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit zu erwarten, wobei einzelne adverse Szenarien zeigen, dass deutliche Einengungen des freien Risikodeckungspotenzials möglich sind. Um dem entgegenzuwirken haben wir unsere Anstrengungen zur Optimierung unserer Kostenstrukturen im Personal- und Sachaufwandsbereich weiter verstärkt.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Ausbreitung der Covid-19-Krise sowie der anhaltenden Niedrigzinsphase. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen. Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und der geopolitischen Spannungen (i. W. Ukraine-Krieg) haben wir in Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt. Noch während der Erstellung dieses Berichts läutete der beginnende Zinsanstieg Ende des ersten Quartals 2022 das Ende des langanhaltenden Niedrigzinsumfelds ein. Auch dieses birgt entsprechende Risiken für uns. Eine anlassbezogene Überprüfung der mittelfristigen Finanz- und Geschäftsplanung sowie der Kapitalplanung unter Berücksichtigung der aktuellen Prämissen ist erfolgt. Sich daraus ergebenden Ertragsbelastungen wirken wir entgegen. Im Wesentlichen durch die Steigerung der Potenzialausschöpfung im Kundengeschäft, durch die Implementierung standardisierter effizienter Prozesse sowie durch die Transformation der Mitarbeiter bzw. des Geschäftsmodells in eine digitalisierte Vertriebs- und Arbeitswelt. Wir sehen uns durch das bestehende Risikomanagement sowohl für das bestehende Geschäft als auch für die künftigen Herausforderungen gut gerüstet.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Bedingt durch die hohe Wirtschaftskraft im Geschäftsgebiet ergibt sich ein hoher Anteil an Unternehmenskrediten sowie ein hoher Anteil der Branche "verarbeitendes Gewerbe" (u. a. Maschinen- und Werkzeugbau sowie Automobilzulieferindustrie). Es bestehen großenteils bedeutende Kundenengagements mit damit verbundenen Blankoanteilen. Für einzelne Engagements wurden Strategien erarbeitet, um diese Risiken weiter zu reduzieren.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage auch unter Berücksichtigung der vorhandenen Risikokonzentrationen als herausfordernd.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Das Chancenmanagement der Sparkasse ist entsprechend dem Risikomanagement in den jährlichen Strategieprozess integriert, der auf einer Balanced Scorecard basiert. Verantwortlich für die Planung und Durchführung ist die Abteilung Vorstandssekretariat, Strategie & Kommunikation in enger Abstimmung mit den Abteilungen Controlling und Finanzen und Vertriebsmanagement. Im Rahmen einer SWOT-Analyse werden die wesentlichen internen und externen Einflussfaktoren ermittelt und die daraus resultierenden Chancen und Risiken erörtert. Ergebnisse aus der Marktforschung unterstützen den Vorstand dabei, Trends und Veränderungen im mittelbaren und unmittelbaren Marktumfeld leichter zu erkennen und zu analysieren. Darauf aufbauend werden mit dem Vorstand Ziele und geeignete Maßnahmen für die Zielerreichung definiert und in die Geschäftsstrategie aufgenommen. Überwacht wird die Zielerreichung durch ein monatliches Reporting (Erfolgscontrollingbericht) und einen monatlichen Lenkungsausschuss (strategische Projekte). Im Rahmen des Strategieprozesses werden außerdem halbjährlich Messgrößen der strategischen Ziele und die jeweilige Zielerreichung (Soll/Ist) an den Vorstand berichtet. Auf Abteilungsebene erfolgt die Operationalisierung von strategischen Zielsetzungen über entsprechende Zielvereinbarungen und Vorhaben. Diese werden in den Abteilungssteckbriefen dokumentiert.

Chancen auf eine Steigerung der Ertragskraft und damit eine Stärkung der Eigenmittel, sieht die Sparkasse vor allem im Provisions- und im Baufinanzierungsgeschäft und in den Segmenten Geschäfts- und Gewerbekunden. Insbesondere im Wertpapiergeschäft sind aufgrund der unveränderten Zinssituation Potenziale für eine Steigerung der Provisionserlöse möglich. Dies zeigen auch die Entwicklungen im vergangenen Jahr. Neben intensiven Vertriebsaktivitäten ist dies vor allem auch durch Umschichtung von Kundeneinlagen in für Kunden attraktivere Anlageformen möglich. Darüber hinaus sieht die Sparkasse auch Chancen in einer Intensivierung des Versicherungsgeschäftes, hier gilt es Marktanteile zu gewinnen. Außerdem geht die Sparkasse von Steigerungen der Erlöse aus dem Baufinanzierungsgeschäft aus. Eine etablierte Zusammenarbeit mit Vermittlern ermöglicht, neben dem eigenen Vertrieb, eine intensive Marktbearbeitung. Ziel ist hierbei ein stabiles Wachstum, mit dem Fokus auf gute Bonitäten und ausreichender Kapitaldienstfähigkeit.

Die Chancen basieren auf der Einschätzung, dass sich die Auswirkungen und Einschränkungen durch die Pandemie sukzessive reduzieren. Die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Ukraine-Krieges können die Ertragschancen wesentlich beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkung ist zum heutigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen und kann nicht quantifiziert werden.

Ergänzend plant die Sparkasse über eine weitere Standardisierung von Prozessen und Produkten die Kosten im Gesamten weiter zu optimieren.

Da die Digitalisierung vor regionalen Märkten nicht Halt macht, arbeitet die Sparkasse intensiv an einer optimierten Nutzung der digitalen Kanäle. Kunden aller Segmente eröffnet die Sparkasse die Möglichkeit über den Kanal, den sie bevorzugen, in Kontakt zu treten, Serviceanfragen zu erledigen und Geschäfte zu tätigen. Durch die Bündelung aller Aufgabenfelder rund um die digitale Betreuung ihrer Kunden in einer Abteilung verfügt die Sparkasse über eine hohe Kompetenz und beabsichtigt so ihren Wirkungskreis im digitalen Vertrieb weiter zu steigern. Damit trägt sie dem veränderten Verhalten der Kunden Rechnung, und gleichzeitig ermöglicht dies eine deutliche Optimierung des Serviceangebots im Filialbereich und damit eine verbesserte Kostenstruktur.

Weitere Chancen zur Kostenreduzierung ergeben sich aus einer konsequenten Leistungsüberprüfung und dem zunehmenden Einsatz standardisierter und digitalisierter Prozesse. Zielsetzung ist, dadurch den internen Aufwand in den Geschäftsprozessen zu reduzieren. Die Anwendung von Lean Management Prinzipien und die damit verbundene Vermeidung von Verschwendung unterstützt die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und damit die Aufwandsreduzierung. Verbunden ist dies auch mit dem betrieblichen Vorschlagwesen, dass über ein digitales Format gesteuert wird.

Darüber hinaus sieht die Sparkasse durch stärkere Intensivierung der Arbeitsteilung mit ihren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem starken Wettbewerb und dem anhaltend hohen Rentabilitätsdruck zu begegnen.

Eine weitere Chance sehen wir in der Steigerung der Zufriedenheit unserer Kunden, um sie stärker an uns zu binden sowie gezielt neue Kunden zu erreichen und zu gewinnen. Denn ein kontinuierliches Kundenwachstum, unter bewusstem Abwägen von Chancen und Risiken, ist eine wesentliche Grundlage für die Ausweitung des geschäftlichen Erfolgs. Mehr Kunden bedeuten mehr Geschäftsvolumen und wirken in der Regel ergebniserhöhend, insbesondere wenn es gelingt, die Produktnutzung im breiten Kundengeschäft zu steigern. Erreichen wollen wir dies durch eine zielgerichtete Ansprache und eine bedarfsgerechte Beratung der Kunden.

Chancenmanagementsystem

Kundenbeschwerden versteht die Sparkasse als Impulse, sich zu verbessern. Aus diesem Grund werden alle Kundenbeschwerden zentral erfasst, regelmäßig auch an den Vorstand berichtet und von den zuständigen Fachbereichen bewertet und aufgearbeitet. Dies eröffnet die Chance, mögliche Qualitätsprobleme sowie Defizite in den Bereichen Service und Beratung oder bei prozessualen Themenstellungen frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

5.2. Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Krieges haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

5.2.1. Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 soll sich die Erholung nach den Rückschlägen der Pandemie fortsetzen und festigen. Es besteht allerdings sehr große Unsicherheit angesichts der neuen Infektionswelle mit der Omikron-Variante. Wie lange diese anhalten wird, welche Spitzenstände bei den Infektionszahlen noch erreicht werden und wie schwer die Krankheitsverläufe abschließend sind, ist aus heutiger Sicht nicht abzusehen.

Abzuwarten ist, ob sich z. B. durch eine steigende Impfquote und die Weiterentwicklung von Impfstoffen bei gleichzeitigem Auftreten aktuell nicht auszuschließender neuer Virusvarianten (z. B. Delta, Omikron) es im Geschäftsjahr 2022 zu einer Entspannung und einer wirtschaftlichen Erholung kommen wird. Die (weltweiten) Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Die Expertenschätzungen weisen daher eine große Bandbreite hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung auf.

Die Chefvolkswirte halten 2022 einen preisbereinigten Anstieg des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,5 Prozent für wahrscheinlich. Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des privaten Konsums. Dies setzt allerdings voraus, dass mit zumindest gradueller Überwindung der Pandemie die meisten Konsummöglichkeiten tatsächlich wieder ohne nennenswerte Restriktionen nutzbar sind. Die Sparquote würde dann mit 11,8 Prozent in Richtung auf eine Normalisierung zulaufen.

Aber auch die Investitionstätigkeit würde bei einem solchen Erholungsszenario 2022 wieder Fahrt aufnehmen. Bei einem wiederbelebten Außenhandel würden vor allem die Importe überproportional zunehmen, wenn die Lieferengpässe sich im Jahresverlauf zunehmend entspannen.

Die Zahl der Erwerbstätigen würde 2022 leicht zunehmen, die Zahl der Arbeitsstunden noch stärker, wenn die Inanspruchnahmen von Kurzarbeit im Zuge eines allgemeinen Aufschwungs auslaufen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demographische Trends verantwortlich sind.

Die staatliche Finanzpolitik könnte mit schrittweiser Überwindung der Pandemie und bei einer dynamischen Erholung der Wirtschaft ihre Eingriffe und Unterstützungsmaßnahmen reduzieren. Die Entwicklung der staatlichen Ausgaben, zumindest der konsumtiven, könnte dann unterproportional zum BIP-Wachstum gehalten werden.

Noch während der Erstellung dieses Berichts ist der seit 2014 schwelende Russland-Ukraine Konflikt weiter eskaliert. Der Ende Februar 2022 ausgebrochene Ukraine-Krieg wird voraussichtlich deutliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben. Die EU und die USA haben mittlerweile scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt, deren Folgewirkungen auch die verhängenden Staaten unmittelbar treffen. Dies zeigt sich aktuell bereits in einem erheblichen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise sowie in teilweise nicht mehr funktionierenden Lieferketten. Es wird mit deutlich rückläufigen Wachstumsraten und steigenden Inflationsraten gerechnet. Wir erwarten insofern weiterhin eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten. Die negativen Folgewirkungen werden umso stärker sein, je länger die Sanktionen anhalten.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Abgeleitet aus der geplanten Bestandsentwicklung des Jahres 2022 rechnen wir mit einem deutlichen Wachstum unseres Kundenkreditgeschäfts bei privaten Kunden. Bei den gewerblichen Kunden erwarten wir insgesamt keine nennenswerten Bestandveränderungen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden setzt sich der von der Negativzinsproblematik überschattete Wettbewerb fort. Bei gewerblichen Kunden erwarten wir auch durch vereinbarte Verwahrentgelte keine Zuflüsse, während wir bei privaten Kunden von moderaten Steigerungen ausgehen.

Die Bilanzsumme für das Folgejahr erwarten wir nahezu unverändert.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2022 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

Für den Provisionsüberschuss erwarten wir für 2022 eine spürbare Steigerung zu 2021.

Beim Verwaltungsaufwand gehen wir in Summe von einem leichten Anstieg aus. Im Bereich des Personalaufwands erwarten wir einen geringen Rückgang, während wir beim Sachaufwand von einer nennenswerten Steigerung ausgehen. Diesen Anstieg werden wir mit Kostenbewusstsein in Grenzen halten.

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung erwarten wir gegenüber dem Vorjahr erstmals wieder eine spürbare Steigerung. Der Ertragsrückgang im Zinsüberschuss der Vorjahre kann gemäß unserer Planung gestoppt werden; wir gehen aktuell von leicht steigenden Erträgen aus.

Für die Gesamtkapitalquote nach CRR erwarten wir für das Folgejahr einen Rückgang auf 16,1 Prozent. Wir rechnen mit steigenden Risikopositionsbeträgen bei leicht rückläufigen Eigenmitteln.

5.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die von uns erwarteten Entwicklungen der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Krieges können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen voraussichtlich negativ beeinflussen.

Bericht des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Göppingen

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Göppingen hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat regelmäßig in seinen Sitzungen über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Risikolage informiert. Darüber hinaus wurden mit dem Verwaltungsrat alle wesentlichen Sachverhalte der strategischen Ausrichtung besprochen.

Des Weiteren fanden zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Vorstand regelmäßige Besprechungen statt, in denen strategische Überlegungen und wesentliche Themenstellungen vorbereitend diskutiert wurden.

Der Verwaltungsrat bedankt sich bei allen Kunden und Geschäftsfreunden der Kreissparkasse Göppingen für die im Jahr 2021 erwiesene Treue. Besonderer Dank gilt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreissparkasse Göppingen für ihre engagierte Arbeit.

Der Jahresabschluss mit Anhang sowie der Lagebericht wurden von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Baden-Württemberg geprüft. Am 14. Juli 2022 wurde der Bestätigungsvermerk mit nicht modifizierten Prüfungsurteilen erteilt.

Edgar Wolff

Landrat

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Kreissparkasse Göppingen
Göppingen

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Ulm
HRA 531783

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		27.915.104,31		30.566
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		444.254.821,20		366.447
			472.169.925,51	397.013
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		21.299.475,07		22.493
b) andere Forderungen		72.302.625,03		69.654
			93.602.100,10	92.147
4. Forderungen an Kunden			3.948.180.603,18	3.917.069
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.629.921.228,07	EUR		(1.593.834)
Kommunalkredite	169.207.144,29	EUR		(179.423)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		270.626.828,19		301.327
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	270.626.828,19	EUR		(301.327)
bb) von anderen Emittenten		362.991.420,70		400.358
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	251.070.551,17	EUR		(260.266)
			633.618.248,89	701.685
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			633.618.248,89	701.685
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			935.216.118,81	900.455
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			58.635.234,60	58.635
darunter:				
an Kreditinstituten	9.889.023,88	EUR		(9.889)
an Finanzdienstleistungsinstituten	6.161.300,00	EUR		(6.161)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			85.038.627,87	84.830
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			33.853.379,07	28.446
darunter:				
Treuhandkredite	33.853.379,07	EUR		(28.446)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		283.621,00		228
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			283.621,00	228
12. Sachanlagen			70.753.961,51	74.463
13. Sonstige Vermögensgegenstände			9.446.801,97	7.694
14. Rechnungsabgrenzungsposten			2.149.920,71	2.628
Summe der Aktiva			6.342.948.543,22	6.265.294

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		10.142.706,87		7.115
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		634.600.213,06		682.607
			644.742.919,93	689.723
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	620.715.253,83			591.687
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	476.940.925,19			506.631
		1.097.656.179,02		1.098.318
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	3.347.769.967,39			3.250.472
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	59.881.495,03			60.451
		3.407.651.462,42		3.310.924
			4.505.307.641,44	4.409.241
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		391.421.391,38		409.632
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			391.421.391,38	409.632
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	33.853.379,07 EUR			(28.446)
				4.947
5. Sonstige Verbindlichkeiten			6.186.376,23	4.947
6. Rechnungsabgrenzungsposten			2.098.288,45	2.553
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		23.005.280,00		21.797
b) Steuerrückstellungen		13.555.786,09		14.588
c) andere Rückstellungen		42.704.907,74		30.869
			79.265.973,83	67.254
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			20.017.093,15	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			313.500.000,00	313.500
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	341.998.012,28			335.234
		341.998.012,28		335.234
d) Bilanzgewinn		4.557.467,46		4.764
			346.555.479,74	339.998
Summe der Passiva			6.342.948.543,22	6.265.294
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		304.487.119,70		344.726
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			304.487.119,70	344.726
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		350.609.910,66		318.637
			350.609.910,66	318.637

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		79.814.343,34		85.541
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	280.902,99			(71)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.675.690,84		2.711
			82.490.034,18	88.252
			20.046.248,11	12.097
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	2.831.177,45			(1.813)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.912.004,42			(1.806)
				76.155
			62.443.786,07	
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		14.972.470,25		15.601
b) Beteiligungen		7.520.406,36		1.124
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		940.034,57		1.937
				18.662
			23.432.911,18	
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			2.584.526,50	1.729
5. Provisionserträge		36.533.653,40		34.881
6. Provisionsaufwendungen		3.915.234,94		2.762
			32.618.418,46	32.119
			0,00	0
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			7.984.165,19	19.441
8. Sonstige betriebliche Erträge				
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	622.498,68			(825)
9. (weggefallen)				
			129.063.807,40	148.106
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		47.919.310,35		50.510
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:		13.859.772,13		14.092
für Altersversorgung	4.890.666,94			(4.699)
			61.779.082,48	64.602
b) andere Verwaltungsaufwendungen			29.364.581,22	27.868
				92.470
			91.143.663,70	
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.567.988,13	4.827
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			11.165.289,04	20.427
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	3.446,94			(3)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	602
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			11.918.019,00	0
				602
			11.918.019,00	
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		1.695.168,95		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		107
			1.695.168,95	107
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			235.293,36	0
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	4.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			32.174.423,22	25.887
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		25.448.132,00		18.940
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		168.823,76		183
			25.616.955,76	19.124
25. Jahresüberschuss			6.557.467,46	6.764
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			6.557.467,46	6.764
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
			0,00	0
			6.557.467,46	6.764
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		2.000.000,00		2.000
			2.000.000,00	2.000
29. Bilanzgewinn			4.557.467,46	4.764

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben

Die Kreissparkasse Göppingen hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und des Pfandbriefgesetzes aufgestellt.

Eine Konsolidierung der Tochterunternehmen der Sparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, da die Vermögenswerte aller Tochterunternehmen in Relation zur Bilanzsumme der Sparkasse und die Jahresergebnisse im Verhältnis zu den GV-Posten der Sparkasse unwesentlich sind. Die Sparkasse hat daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien und bezahlte Agien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Im Gegensatz zu der bisherigen Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten an Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtung unter Forderungen an Kunden bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, weisen wir diese künftig analog dem auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank veröffentlichten „Verzeichnis der Kreditinstitute und ihrer Verbände“ unter den Forderungen an Kreditinstitute bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute aus.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldscheine mit zusätzlichen sonstigen Preisrisiken haben wir mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgeschirmt. Hierbei wurde die auf dem steuerlich zulässigen Rahmen basierende Berechnung dergestalt modifiziert, dass der betrachtete Zeitraum zur Ermittlung des durchschnittlichen Forderungsausfalls und durchschnittlichen risikobehafteten Kreditvolumens auf zehn Jahre ausgedehnt wurde. Darüber hinaus hat die Sparkasse den Abschlag von 40,0 % vom durchschnittlichen Forderungsausfall nicht vorgenommen.

Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip).

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Beteiligungen einschließlich der unter Bilanzposten Aktiva 6 ausgewiesenen Anteile an Investmentvermögen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet bzw. mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Bei einem Fonds (Buchwert 27,9 Mio EUR) in Aktiva 6 wurde der Net-Asset-Value zugrunde gelegt. Wir haben erstmals zwei verbundene Unternehmen (Immobilien Gesellschaften) in Anlehnung an die Grundsätze zur Unternehmensbewertung bewertet. Die Bewertung erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 EUR) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 EUR) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag wurden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährlich Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und ein Rententrend von jährlich 2,0 % berücksichtigt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.816 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da die Sicherheitsrücklage in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2

EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 104.627 TEUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,0 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation). Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüglich der als wesentlich einzuordnenden, bei den sonstigen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesenen Rückstellungen für Einzelrisiken und offenen Kreditlinien ergeben sich folgende ergänzende Hinweise: Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir im Zusammenhang mit dem BGH-Urteil vom 27. April 2021 zum sogenannten „AGB-Änderungsmechanismus“ nicht Prozessbeteiligte waren und daher nicht unmittelbar davon betroffen sind, haben wir dieses Urteil aufgrund dessen grundsätzlicher Bedeutung bei der weiteren Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigt. Hinsichtlich der Behandlung in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen. Für ggf. in der Zukunft noch zu erwartende Erstattungsansprüche aus Gebührenvereinnahmungen vor der Verkündung des BGH-Urteils haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Auch wenn wir hinsichtlich des BGH-Urteils vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämiensparverträgen nicht Prozessbeteiligte waren und daher davon nicht unmittelbar betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert. Für die hiervon betroffenen Sparverträge haben wir für mögliche Zinsansprüche der Kunden Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung der Rückstellungen hinsichtlich der konkreten einzelnen Vertragsverläufe vereinfachte Annahmen berücksichtigt.

Gemäß IDW RS BFA 3 n. F. wurde zum Bilanzstichtag auf Basis einer barwertigen Betrachtungsweise unter Berücksichtigung voraussichtlich noch anfallender Risiko- und Verwaltungskosten nachgewiesen, dass aus den zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Somit war diesbezüglich keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften erforderlich (Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)).

Die strukturierten Produkte (Festzinsdarlehen mit späterer Darlehensvalutierung (Forward-Darlehen), variable Darlehen mit Zinsuntergrenze, Anleihen mit Kündigungsrechten) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert. Die Produkte Kredithandelstransaktionen SKB XIV, XV, XVI, XVII, XVIII wurden unter Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und ggf. bewertet. Die als „erhaltene“ Kreditsicherheit behandelten Credit Default Swaps, werden nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung berücksichtigt. Die übernommenen Adressenausfallrisiken aus Credit Linked Notes, die als „gestellte“ Kreditsicherheiten behandelt werden, wurden nach IDW RS BFA 1 als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Für akute Ausfallrisiken wurde eine Rückstellung gebildet.

Die übernommenen Adressenausfallrisiken aus Credit Default Swaps wurden nach IDW RS BFA 1 als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, Devisentermingeschäfte sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen. Daneben bestehen offene Positionen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte mit dem Kassamittelkurs. Nicht abgewickelte Termingeschäfte wurden zu einheitlichen Kursen umgerechnet. Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von zinstragenden Bilanzpositionen abgeschlossen wurden, wurden mit dem Kassakurs umgerechnet; der Swapsatz wurde zeitanteilig abgegrenzt.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte sowie aus offenen Positionen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Die Kreissparkasse Göppingen hat im Geschäftsjahr 2021 keine weitere Pfandbriefemissionen nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) durchgeführt. Es war ein öffentlicher Pfandbrief mit einem Nominalwert von 10,0 Mio. EUR fällig. Informationen zur Pfandbriefdeckungsmasse gemäß § 28 PfandBG werden vierteljährlich auf der Homepage veröffentlicht und sind im Anhang abgebildet.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgegliedert. Da die Kreissparkasse Göppingen das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang übernommen. Aus den gleichen Gründen haben wir nur die Posten zusätzlich untergliedert, die Pfandbriefe enthalten.

Untergliederung von Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund des Pfandbriefgeschäftes

	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		TEUR
Aktiva 3 Forderungen an Kreditinstitute			
a) Hypothekendarlehen	2.907.623,71		0
b) Kommunalkredite	69.671.537,51		72.737
c) andere Forderungen	21.022.938,88		19.410
		93.602.100,10	92.147
darunter:			
täglich fällig		2.010.055,54	397
gegen Beleihung von Wertpapieren		0,00	0
Aktiva 4 Forderungen an Kunden			
a) Hypothekendarlehen	1.629.921.228,07		1.593.834
b) Kommunalkredite	169.207.144,29		179.423
c) andere Forderungen	2.149.052.230,82		2.143.811
		3.948.180.603,18	3.917.069
darunter:			
gegen Beleihung von Wertpapieren		0,00	0
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	564.197,44		928
b) andere	1.585.723,27		1.700
		2.149.920,71	2.628

	31.12.2021		31.12.2020
	EUR		TEUR
Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	30.108.099,17		30.108
b) begebene öffentliche Pfandbriefe	0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten	614.634.820,76		659.614
		644.742.919,93	689.723
darunter:			
täglich fällig		10.142.706,87	7.115
Zur Sicherstellung aufgenommenen Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe		0,00	0
und öffentliche Namenspfandbriefe		0,00	0
Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	40.259.698,64		40.260
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	10.020.444,93		10.020
c) Spareinlagen			
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	620.715.253,83		591.687
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	476.940.925,19		506.631
d) andere Verbindlichkeiten	3.357.371.318,85		3.260.643
		4.505.307.641,44	4.409.241
darunter:			
täglich fällig		3.347.769.967,39	3.250.472
Zur Sicherstellung aufgenommenen Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe		0,00	0
und öffentliche Namenspfandbriefe		0,00	0
Passiva 3 Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekenpfandbriefe	286.418.438,34		286.418
ab) öffentliche Pfandbriefe	35.151.226,03		45.257
ac) sonstige Schuldverschreibungen	69.851.727,01		77.956
		391.421.391,38	409.632
Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	562.833,42		725
b) andere	1.535.455,03		1.827
		2.098.288,45	2.553

Zusatzangaben nach § 35 RechKredV

Die im Deckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 677,1 Mio. EUR, sowie die im Deckungsregister aufgeführten Kommunaldarlehen in Höhe von 70,1 Mio. EUR werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen in Höhe von 29,1 Mio. EUR bzw. öffentliche Pfandbriefe in Höhe von 12,0 Mio. EUR finden sich in der Bilanz unter der Position Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Die Angaben nach den Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG stellen sich wie folgt dar:

a) Hypothekendarlehen

Die nachfolgend angegebenen Zahlenwerte beruhen jeweils auf kaufmännisch exakten Rundungen. Die ausgewiesenen Summen können daher von den bei Summierung der Einzelwerte sich ergebenden Ergebnissen geringfügig abweichen.

Angaben zur nominalen und barwertigen Deckung (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG)

	Umlauf Pfandbriefe		Deckungsmasse		Überdeckung	
	Mio. EUR				%	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Nennwert	355,0	355,0	706,2	700,4	98,93	97,29
Barwert	369,3	379,9	768,3	788,9	108,08	107,65
Risikobarwert ¹ (Stresstest + 250 BP)	335,4	336,6	671,6	687,4	100,27	104,23
Risikobarwert ¹ (Stresstest - 250 BP)	408,8	431,5	894,1	920,2	118,69	113,24
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG					7,94	7,78

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

¹ Statistisches Verfahren gem. PfandBarwertV.

Angaben zur Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG)

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Umlauf Pfandbriefe		Deckungsmasse		Überhang	
	Mio. EUR					
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
bis zu 6 Monaten	10,0	0,0	82,6	75,6	72,6	75,6
6 Monate bis zu 12 Monaten	20,0	0,0	21,2	15,1	1,2	15,1
12 Monate bis zu 18 Monate	10,0	10,0	25,7	17,6	15,7	7,6
18 Monate bis zu 2 Jahren	20,0	20,0	20,6	24,0	0,6	4,0
2 Jahre bis zu 3 Jahren	90,0	30,0	55,2	52,4	-34,8	22,4
3 Jahre bis zu 4 Jahren	50,0	90,0	87,3	62,2	37,3	-27,8
4 Jahre bis zu 5 Jahren	30,0	50,0	76,8	94,4	46,8	44,4
5 Jahre bis zu 10 Jahren	125,0	155,0	232,7	264,2	107,7	109,2
ab 10 Jahre	0,0	0,0	104,1	94,9	104,1	94,9

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Weitere Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 4 bis 11 PfandBG)

Zur Einhaltung von § 4 Abs. 1 PfandBG (sichernde Überdeckung) haben wir weitere Deckungswerte im Nominalwert von 29,1 Mio. EUR in unser Deckungsregister aufgenommen. Sie erfüllen die Anforderungen an § 19 Abs. 1 Nr. 2 und 3 PfandBG. Die Schuldner der genannten Deckungswerte haben ihren Sitz im Inland.

Zusammensetzung der in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen	31.12.21	31.12.20
Sichernde Überdeckung nach § 4 PfandBG in Mio. EUR	29,1	29,1
Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs in %	8,20	8,20
davon in Deckungswerten gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in %	8,20	8,20

	31.12.21	31.12.20
Anteil festverzinslicher Deckungswerte in %	90,24	90,32
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe in %	100,00	100,00

	31.12.21	31.12.20
Überschreitungsbeitrag hypothekarischer Deckung in Staaten bei denen Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 13 Abs. 1 PfandBG) in Mio. EUR	0,0	0,0

	31.12.21	31.12.20
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren	5,21	4,84

In den Deckungswerten sind keine Fremdwährungen enthalten. Angaben nach § 28 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG waren nicht erforderlich.

Zusammensetzung der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG)

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	Mio. EUR		Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse insgesamt	
			%	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
nach Größenklassen				
bis einschließlich 300 TEUR	511,2	506,5	-	-
mehr als 300 TEUR bis einschließlich 1 Mio. EUR	63,3	60,7	-	-
mehr als 1 Mio. EUR bis einschließlich 10 Mio. EUR	102,6	104,1	-	-
mehr als 10 Mio. EUR	0,0	0,0	-	-
nach Staaten, Nutzungsart I				
Bundesrepublik Deutschland				
wohnwirtschaftlich	557,9	549,1	-	-
gewerblich	119,3	122,2	-	-
nach Staaten, Nutzungsart II				
Bundesrepublik Deutschland				
Eigentumswohnungen	137,6	132,8	20,33	19,79
Ein- und Zweifamilienhäuser	350,1	343,7	51,71	51,21
Mehrfamilienhäuser	59,2	61,5	8,74	9,16
Bürogebäude	0,0	0,0	0,00	0,00
Handelsgebäude	23,8	25,9	3,52	3,86
Industriegebäude	36,6	35,1	5,41	5,23
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	67,9	70,2	10,03	10,46
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,00	0,00
Bauplätze	1,8	2,0	0,26	0,29

Außerhalb von Deutschland befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Übersicht über rückständige Forderungen (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG)

	31.12.21	31.12.20
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen in Mio. EUR	0,0	0,0
Forderungen mit mindestens 5% Rückstandsbetrag in Mio. EUR	0,0	0,0

Gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)

	31.12.21	31.12.20
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf in %	56,15	56,03

Weitere Angaben (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG)

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen in EUR	0,00	0,00	0,00	0,00

b) Öffentliche Pfandbriefe

Die nachfolgend angegebenen Zahlenwerte beruhen jeweils auf kaufmännisch exakten Rundungen. Die ausgewiesenen Summen können daher von den bei Summierung der Einzelwerte sich ergebenden Ergebnissen geringfügig abweichen.

Angaben zur nominalen und barwertigen Deckung (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG)

	Umlauf Pfandbriefe		Deckungsmasse		Überdeckung	
	Mio. EUR				%	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Nennwert	45,0	55,0	82,1	88,6	82,37	61,07
Barwert	46,1	57,4	91,3	101,9	97,80	77,61
Risikobarwert (Stresstest + 250 BP)	42,1	52,2	80,9	89,9	92,10	72,30
Risikobarwert (Stresstest ./ 250 BP)	50,8	63,5	104,1	117,1	105,16	84,41
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG					27,06	22,30

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Angaben zur Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfrist (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG)

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Umlauf Pfandbriefe		Deckungsmasse		Überhang	
	Mio. EUR					
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
bis zu 6 Monaten	0,0	10,0	2,6	3,1	2,6	-6,9
6 Monaten bis zu 12 Monaten	0,0	0,0	2,1	6,2	2,1	6,2
12 Monate bis zu 18 Monate	10,0	0,0	3,7	0,4	-6,3	0,4
18 Monate bis zu 2 Jahren	0,0	0,0	5,5	2,2	5,5	2,2
2 Jahre bis zu 3 Jahren	0,0	10,0	5,7	9,8	5,7	-0,2
3 Jahre bis zu 4 Jahren	20,0	0,0	10,7	5,9	-9,3	5,9
4 Jahre bis zu 5 Jahren	0,0	20,0	2,7	10,9	2,7	-9,1
5 Jahre bis zu 10 Jahren	15,0	15,0	31,3	22,0	16,3	7,0
ab 10 Jahre	0,0	0,0	17,7	28,0	17,7	28,0

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

Weitere Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 4 bis 11 PfandBG)

Zur Einhaltung von § 4 Abs. 1 PfandBG (sichernde Überdeckung) haben wir weitere Deckungswerte im Nominalwert von 12,0 Mio. EUR in unser Deckungsregister aufgenommen. Sie erfüllen die Anforderungen an § 19 Abs. 1 Nr. 2 und 3 PfandBG. Die Schuldner der genannten Deckungswerte haben ihren Sitz im Inland.

Zusammensetzung der in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen	31.12.21	31.12.20
Sichernde Überdeckung nach § 4 PfandBG in Mio. EUR	12,0	12,0
Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs in %	26,67	21,82
davon in Deckungswerten gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in %	26,67	21,82

	31.12.21	31.12.20
Anteil festverzinslicher Deckungswerte in %	97,27	97,41
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe in %	100,00	100,00

Angaben nach § 28 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG waren nicht erforderlich.

Deckungsmasse nach Größenklassen (§ 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG)

	31.12.21	31.12.20
	Mio. EUR	
bis einschließlich 10 Mio. EUR	47,8	53,3
mehr als 10 Mio. EUR bis einschließlich 100 Mio. EUR	22,2	23,3
mehr als 100 Mio. EUR	0,0	0,0

Zusammensetzung der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG)

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	31.12.21	31.12.20
	Mio. EUR	
Deutschland		
Staat	0,0	0,0
Regionale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Örtliche Gebietskörperschaften	20,3	22,1
Sonstige Schuldner	49,7	54,5

Übersicht über rückständige Forderungen (§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG)

Rückständige Leistungen nach Ländern	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen		Forderungen mit mindestens 5% Rückstandsbetrag	
	Mio. EUR			
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Deutschland	0,0	0,0	0,0	0,0

Rückständige Leistungen nach Ländern und Schuldnerklassen	31.12.21	31.12.20
	Mio. EUR	
Deutschland		
Staat	0,0	0,0
Regionale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0
Sonstige Schuldner	0,0	0,0

Aktivseite**3. Forderungen an Kreditinstitute**

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.21	31.12.20
	TEUR	
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27.202	29.960
darunter:		
Forderungen an die eigene Girozentrale	27.089	29.880

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	98
mehr als drei Monate bis ein Jahr	19.353
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	977
mehr als fünf Jahre	51.701

4. Forderungen an Kunden

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.21	31.12.20
	TEUR	
Forderungen an verbundene Unternehmen	2.662	3.285
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.057	30.602
Nachrangige Forderungen	6.519	7.873
darunter:		
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.019	6.873

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	105.006
mehr als drei Monate bis ein Jahr	292.647
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.220.802
mehr als fünf Jahre	2.207.248
mit unbestimmter Laufzeit	120.794

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.21	31.12.20
	TEUR	
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100.087	100.531
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	115.821	68.886

	TEUR
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	549.313

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Anteile an Investmentvermögen

An den folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens Anlageziele	Marktwert	Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	TEUR		
Barbarossa-FundMaster Gemischter Fonds (international), Renten, Aktien, Corporates, Futures, Derivate	303.156	278.503	4.420
XAIA Credit Basis (I) Rentenfonds (international), Anleihen einschließlich Derivate, Absicherungsgeschäfte	54.993	51.551	689
LBBW AM-LCR Stufen Rentenfonds (international)	301.277	300.000	1.372
Patrizia S-Real Estate Invest SCS Immobilienfondspezialfonds	33.290	27.940	1.380
XAIA Credit Debt Capital (I) Rentenfonds (international), Schuldverschreibungen, Absicherungsgeschäfte	24.411	24.411	215
Deka Infrastrukturkredit¹ Unverbriefte Infrastrukturdarlehensforderungen	28.862	28.862	111

Für die dargestellten Investmentvermögen Barbarossa-FundMaster, XAIA Credit Basis (I), XAIA Credit Debt Capital (I) sowie LBBW AM-LCR Stufen lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor. Für das Investmentvermögen Patrizia S-Real Estate Invest SCS ist die Rückgabe nur unter Abgabe einer Erklärung mit einer Rückgabefrist von zwölf Monaten (§ 255 KAGB) möglich. Sofern keine ausreichenden liquiden Mittel vorhanden sind, kann

¹ Anlageaktien am Teilgesellschaftsvermögen der Deka Investors Spezialinvestmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital.

die Gesellschaft die Frist auf maximal 24 Monate verlängern, um Vermögensgegenstände zu liquidieren. Das Investmentvermögen Deka Infrastrukturkredit kann monatlich unter Einhaltung einer Rückgabefrist von elf Monaten zurückgegeben werden. Je nach Ankündigungsfrist kann ein Rücknahmeabschlag von 4 % anfallen; ab einer Rückgabefrist von 24 Monaten wird kein Rücknahmeabschlag erhoben.

9. Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. Sachanlagen

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	56.841
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.757

13. Sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	
nachrangige Vermögensgegenstände	41	41

14. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	151	222
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen	413	706

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	27.777

Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 HGB

Die Sparkasse hat Wertpapiere, die ohne Verrechnung in Aktiva 6 auszuweisen gewesen wären, mit Anschaffungskosten in Höhe von 173 TEUR und beizulegenden Zeitwerten von 464 TEUR gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit - ohne Verrechnung bei Passivposten 7 auszuweisenden - Altersversorgungsverpflichtungen (Erfüllungsbetrag 465 TEUR) verrechnet. Die in diesem Zusammenhang zu kompensierenden Aufwendungen (GV-Posten 10a) und Erträge (GV-Posten 14) des Geschäftsjahres beliefen sich jeweils auf 105 TEUR.

Anlagenspiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Zugänge									Abgänge	Umbuchungen				
Immaterielle Anlagewerte	2.990	148	5	0	3.133	2.761	92	-	92	5	0	2.848	284	228
Sachanlagen	175.062	1.022	4.654	0	171.430	100.600	4.476	-	4.476	4.400	0	100.676	70.754	74.463

	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)	(ohne anteilige Zinsen)	
Forderungen an Kreditinstitute	-	50.000	50.000
Forderungen an Kunden	-	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-7.865	69.200	77.065
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.854	140.215	134.361
Beteiligungen	-	58.635	58.635
Anteile an verbundenen Unternehmen	208	85.039	84.830
Sonstige Vermögensgegenstände	-	41	41

Passivseite**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.21	31.12.20
	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	553.276	567.567
<u>darunter:</u>		
gegenüber der eigenen Girozentrale	553.276	557.567

	TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	596.543

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	27.269
mehr als drei Monate bis ein Jahr	44.450
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	272.017
mehr als fünf Jahre	290.637

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.21	31.12.20
	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.246	6.692
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.097	6.099

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten
- setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	1.746
mehr als drei Monate bis ein Jahr	474.477
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	432
mehr als fünf Jahre	286

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	7.250
mehr als drei Monate bis ein Jahr	974
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.299
mehr als fünf Jahre	50.075

3. Verbriefte Verbindlichkeiten

In dieser Position sind, soweit aus unseren Unterlagen erkennbar und unter der Voraussetzung, dass der Erwerber die Papiere seinerseits nicht verkauft hat, enthalten:

	31.12.21	31.12.20
	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	271.322	281.428
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	48.900	30.000 ¹

4. Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

¹ Aufgrund einer Fehlerkorrektur wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.21	31.12.20
	TEUR	
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	304	394

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Schulden lauten auf Fremdwahrung	22.593

9. Nachrangige Verbindlichkeiten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.21	31.12.20
	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenuber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht	20.017	-

	TEUR
Fur die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Hohe angefallen	17

Die Bedingungen der im Passivposten "Nachrangige Verbindlichkeiten" enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10% des Gesamtbetrags ubersteigen, sind wie folgt ausgestattet (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fallig am	Vorzeitige Ruckzahlungsverpflichtung
20.000	1,835	15.12.2031	nein

Passivseite unter dem Strich

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ 6 Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 10.000 TEUR und 30.000 TEUR. Die übernommenen Verpflichtungen aus einer Bürgschaft und Kreditderivaten waren nicht zu passivieren, da keine Kreditereignisse eingetreten sind und wir aufgrund der Bonität der Kreditnehmer davon ausgehen, dass die zugrunde liegenden Verpflichtungen erfüllt werden, und wir daher nicht in Anspruch genommen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Zinserträge

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
<u>Periodenfremde Erträge:</u>	
Vorfälligkeitsentschädigungen	3.557
Zinserstattungen früherer Jahre	435

2. Zinsaufwendungen

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
<u>Periodenfremde Aufwendungen:</u>	
Bildung Rückstellung BGH-Urteil 6. Oktober 2021	9.650

8. Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
<u>Periodenfremde Erträge:</u>	
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.392
Erstattungszinsen gemäß § 233a AO	1.204

10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
<u>Periodenfremde Aufwendungen:</u>	
Personalaufwendungen	655

12. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
<u>Periodenfremde Aufwendungen:</u>	
Nachzahlungszinsen gemäß § 233a AO	3.735
Zuführung Rückstellung Zinsen gemäß § 233a AO	1.342
Zuführung Rückstellung aus gesetzlicher Altersteilzeit für Aufstockungsbeträge	1.190
Zuführung Rückstellung Schadenersatzforderungen	460

23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
<u>Steuerzahlungen früherer Jahre:</u>	
Steuernachzahlungen	17.634

29. Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner Sitzung am 26. Juli 2022 feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da die Sicherheitsrücklage in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe dotiert wurde.

Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Jahresergebnis
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,23 %	13.922 Mio. EUR (31.12.2020) ¹	+ 172 Mio. EUR (2020)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	3,57 %	- ²	- ²
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 2, Stuttgart	15,19 %	164.847 TEUR (30.09.2021)	- 5 TEUR (2020/2021)
KSK GP Investment GmbH & Co. KG, Göppingen	100,00 %	36.690 TEUR (31.12.2021)	940 TEUR (2021)
Augsburg Q40 GmbH & Co. KG, Göppingen	100,00 %	30.911 TEUR (31.12.2021)	- 365 TEUR (2021)

¹ Konzernabschluss gemäß IFRS

² Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der RWSO-Grundstücksgesellschaft TBS der Württembergischen Sparkassenorganisation (GbR), Fellbach.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotaal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden

der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

An dem Finanzdienstleistungsinstitut AFL Mobilien Leasing GmbH, Göppingen, halten wir unmittelbar Anteile die 5 % der Stimmrechte überschreiten.

Derivative Finanzinstrumente

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:

	Nominalbeträge Mio. EUR			
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps	183,0	307,0	105,2	595,2
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Devisentermingeschäfte	45,6	0,4	0,0	46,0
Sonstige Geschäfte				
OTC-Produkte				
Credit Default Swaps (Sicherungsnehmerposition)	18,9	50,9	0,0	69,8
Insgesamt	247,5	358,3	105,2	711,0

Die Devisentermingeschäfte wurden als gedeckte Auftragsgeschäfte mit Dienstleistungscharakter und zur Absicherung von Bilanzbeständen (Deckungsgeschäfte) abgeschlossen. Bei den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte. Die sonstigen Geschäfte sind ebenfalls dem Anlagebuch zugeordnet.

Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft per 31. Dezember 2021 handelt es sich um deutsche Kreditinstitute; bei den Kontrahenten der CDS handelt es sich um sonstige Kontrahenten. Zusätzlich wurden Devisengeschäfte (Devisentermingeschäfte) mit Kunden abgeschlossen.

Für die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivate ergeben sich folgende zusätzlichen Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB:

	Nominal- beträge Mio. EUR	Zeitwerte ¹ Mio. EUR		Buchwerte Mio. EUR	
		+	./.	Options- prämie	Rückstellung (P7)
Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Zinsswaps	595,2	5,2	5,5	-	-
Währungsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Devisentermingeschäfte	46,0	25,6	20,5	-	-
Sonstige Geschäfte					
OTC-Produkte					
Credit Default Swaps (Sicherungsnehmerposition)	69,8	3,0	0,2	-	-
Insgesamt	711,0	33,8	26,2	-	-

Bei OTC-gehandelten derivativen Finanzinstrumenten werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark to Model Bewertung).

Bei der Mark to Model Bewertung wird bezüglich der derivativen Finanzinstrumente wie folgt verfahren: Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Die in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivate (zinsbezogene Geschäfte) wurden bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) berücksichtigt (vgl. Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der Kreditderivate werden nach der JPMorgan-Methodik bewertet. Kern der Methodik ist, dass der vereinbarte Spread und der aktuelle faire Spread auf den jeweiligen Bewertungszeitpunkt abdiskontiert werden. Die Differenz der Barwerte der beiden Cash Flow-Reihen bildet den Zeitwert des Credit Default Swaps. Dabei wird der faire Spread anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit des Referenzschuldners ermittelt, die aus historischen Ausfallzeitreihen (bei nicht marktgängigen Adressen) oder gehandelten Marktspreeds (implizite Ausfallwahrscheinlichkeit, bei Vorhandensein eines liquiden Marktes für die Adresse) abgeleitet werden.

¹ Ohne anteilige Zinsen

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei Rückstellungen. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 28,674 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	291
zzgl. aperiodische Honorare für die Abschlussprüfung	20
für andere Bestätigungen	44
für die Steuerberatung	16
für sonstige	.

Nachtragsberichterstattung

Den Ausbruch des Ukraine-Kriegs sowie die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das geeignet ist, die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen. Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden. Mit Sicherheit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen umso stärker sind, je länger die Auseinandersetzungen und die damit zusammenhängenden Sanktionen anhalten.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	488
Teilzeit- und Ultimokräfte	362
Auszubildende	51
Insgesamt	901

Bezüge / Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 847 TEUR gewährt.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 988 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 13.929 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für Ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 166 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 554 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 1.929 TEUR ausgereicht.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat	
Vorsitzender	Edgar Wolff, Landrat des Landkreises Göppingen
1. Stellvertreter	Hans-Peter Maichle, Geschäftsführer i. R.
2. Stellvertreterin	Martina Stahl, Architektin
Mitglieder	<p>Gerd Allmendinger, Sparkassenangestellter¹</p> <p>Sascha Binder, Mitglied des Landtags Baden-Württemberg, Rechtsanwalt</p> <p>Reinhard Büchner, Dipl.- Pädagoge</p> <p>Raimund Bühler, Rechtsanwalt</p> <p>Georg Gallus jun., selbstständiger Landwirt</p> <p>Regine Görne, selbstständige Kauffrau</p> <p>Erich Kierstein, Sparkassenangestellter¹</p> <p>Dorothea Kraus-Prause, Diplom-Pädagogin</p> <p>Alexandra Mehler, Sparkassenangestellte¹</p> <p>Kurt Moll, Geschäftsführer i. R.</p> <p>Dagmar Passek, Sparkassenangestellte¹</p> <p>Tassilo Scheible, Sparkassenangestellter^{1, 2}</p> <p>Sven Fuchs, Sparkassenangestellter³</p> <p>Fred Strafela, Sparkassenangestellter¹</p> <p>Gerhard Ueding, Bürgermeister a. D., selbstständiger Berater für Kommunen, Behörden und Unternehmen</p> <p>Michael Weller, Polizeibeamter</p>

¹ Vertreter/in der Mitarbeiter/innen.

² Bis 30. April 2021.

³ Ab 1. Mai 2021.

Vorstand	
Vorsitzender	Dr. Hariolf Teufel
Mitglied	Klaus Meissner

Eines unserer Vorstandsmitglieder ist Mitglied im Aufsichtsrat der Baden-Württembergischen Bank, Stuttgart sowie Verwaltungsratsmitglied bei der LBS Landesbausparkasse Südwest, Stuttgart.

Göppingen, den 27. Juni 2022

Der Vorstand

Dr. Hariolf Teufel

Klaus Meissner

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2021
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Kreissparkasse Göppingen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Göppingen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Göppingen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 129.064 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 901.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 32.174 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 25.448 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Göppingen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kreissparkasse Göppingen, Göppingen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Göppingen (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Forderungen an Kunden
2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, ob das Geschäftsmodell der von der Krise betroffenen Kreditnehmer nur vorübergehend oder dauerhaft negativ beeinflusst ist bzw. angepasst werden kann, um eine Kapitaldienstfähigkeit in der Zukunft wieder sicherzustellen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.
- b) Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir die Wirksamkeit der Kreditprozesse, u. a. die Kapitaldienstfähigkeitsberechnung, die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken sowie die Sicherheitenbewertung, nachvollzogen. Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Kreditprozesse, u. a. die Risikoklassifizierungsverfahren sowie den Intensivbetreuungsprozess für Kreditrisiken und den Forderungsbewertungsprozess, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientiert - unter besonderer Berücksichtigung der Folgewirkungen der Covid-19-Krise - vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

- c) Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 ent-

halten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.2.2.2. Kundenkreditvolumen, 2.3.1. Vermögenslage, 4.2.1.1. Adressenrisiko Kundengeschäft, 4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage).

2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung aus dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen

- a) Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand dieses Verfahrens war im Kern die Frage, wie bei langlaufenden Prämiensparverträgen der veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zu einem Referenzzinssatz beizubehalten. Die Sparkasse war nicht unmittelbar an dem Verfahren beteiligt, dennoch hat dieses BGH-Urteil mittelbare Auswirkungen. Die Abbildung dieser Thematik im Jahresabschluss 2021 ist aufgrund noch nicht abschließend geklärt Rechtsfragen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Daneben sind bei der Berechnung der möglichen Rückerstattungsansprüche (Schadenshöhe) zahlreiche Annahmen zugrunde zu legen. Die im Jahresabschluss 2021 gebildete Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB basiert insofern maßgeblich auf Einschätzungen und Annahmen des Vorstands. Diese erstrecken sich, neben der rechtlichen Einschätzung zur Durchführung der Schadensregulierung, auf den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme, auf die Wahl des Referenzzinssatzes sowie auf die bei der Berechnung notwendigen Vereinfachungen bezüglich der konkreten Vertragsverläufe. Der Sachverhalt bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.
- b) Als Prüfungsnachweise für die im Folgenden dargestellten Prüfungshandlungen dienten uns die Dokumentation der Sparkasse im Rahmen der Beschlussfassung zur Bildung der Rückstellungen sowie die darauf aufbauenden Berechnungen. Bei unserer Prüfung beurteilten wir die angemessene Bewertung der Verpflichtungen der Höhe nach. Dahingehend haben wir die Begründungen des Vorstands zur Einschätzung für die verschiedenen Aspekte der bei der Beschreibung des Sachverhalts genannten Punkte analysiert und insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen gewürdigt. Dabei beachtetten wir die Anforderungen gemäß dem Prüfungsstandard zur Prüfung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung einschließlich von Zeitwerten (IDW PS 314 n. F.). Wir haben die Identifizierung der betroffenen Verträge sowie deren Berücksichtigung bei der Berechnung nachvollzogen. Hierbei haben wir geprüft, ob die Ermittlung der Schadenshöhe sowie der daraus

abgeleiteten Rückstellungen auf Basis der getroffenen Einschätzungen und Festlegungen des Vorstands erfolgten. Die Berechnung wurde mit einer Anwendung durchgeführt, die aus unserer Sicht geeignet ist, eine ordnungsgemäße Nachberechnung der Prämiensparverträge als Grundlage für die Ermittlung der Rückstellungen vorzunehmen. Zur rechtlichen Einschätzung in Bezug auf die Durchführung der Schadensregulierung haben wir fachlichen Rat bei einer aufgrund ihrer Qualifikation und ihrer Stellung über die notwendige fachliche Kompetenz verfügenden Person unter Berücksichtigung der Anforderungen des Qualitätssicherungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1, Tz 140 ff.) eingeholt. Zur Beurteilung der handelsrechtlichen Zulässigkeit dieser zivilrechtlichen Annahme haben wir eine gutachterliche Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwertet; dabei beachteten wir die Anforderungen des Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Verwertung der Arbeit eines für den Abschlussprüfer tätigen Sachverständigen (IDW PS 322 n. F.). Daneben haben wir einen fachlichen Rat zur Abgrenzung der betroffenen Verträge eingeholt.

- c) Weitere Informationen sind in den Anhangangaben bei den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021, 2.3.3 Ertragslage, 2.3.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks vorgelegte sonstige Information umfasst den gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Prüfung im Zusammenhang mit der Kostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für den Aufsichtsbereich Wertpapierhandel gemäß § 16j Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - FinDAG)
- Prüfung der Exaktheit der Meldedaten für die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG III)
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU)

2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2021

- Abgabe von Bestätigungen bei Kredithandelstransaktionen (Kreditbaskets)
- Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 bei den Tochtergesellschaften Fachpartner Gewerbe- und Wohnimmobilien GmbH, Göppingen, und FGM Fachpartner Gebäudemanagement GmbH, Göppingen

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Peter Ohnimus.

Stuttgart, den 14. Juli 2022

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

Wöhrle
Wirtschaftsprüfer

Ohnimus
Wirtschaftsprüfer